# Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich

für das Jahr

**200**8



Bericht Antrag Erläuterungen

### I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	16
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der	
veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	17
* Ordentliche Einnahmen	19
* Ordentliche Ausgaben	37

### BERICHT UND ANTRAG ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH FÜR DAS JAHR 2008

### **HOHER LANDTAG!**

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2008 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008, welcher vom Hohen Landtag in den am 11. Juni und 12. Juni 2007 (Ltg-887/V-5-2007) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde. Der Voranschlag wurde mit dem Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2007 (Ltg.-1030/V-5/50-2007) durch die Aufnahme der Krankenhäuser Klosterneuburg, Neunkirchen und Wr. Neustadt in Form eines Nachtragsvoranschlages ergänzt.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im <u>Hauptteil</u> die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- \* Haushaltsrechnung 2008 Gesamt
- \* Haushaltsrechnung 2008 Gliederung nach Gruppen
- \* Haushaltsrechnung 2008 Rechnungsquerschnitt
- \* Haushaltsrechnung 2008 Gliederung nach Abschnitten
- \* Haushaltsrechnung 2008 Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
  - > Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

\* Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten <u>Nachweise</u> sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2008 berichtet:

### 1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen
Ordentliche Einnahmen€ 7.010.978.139,12
1.2. Gesamtausgaben
Ordentliche Ausgaben ₹ 7.747.538.626,66
1.3. Gesamtbruttoabgang
Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von  Darlehen in Höhe von
1.4. Gesamtnettoabgang
Nach Abzug von Darlehenstilgungen in  Höhe von
Höhe von€ 13.369.809,86
errechnet sich ein Gesamtnettoabgang in Höhe von€ 455.445.669,09
1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien  Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen  Maastricht-Überschuss in Höhe von€ 180.794.045,57
Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.
Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 ermächtigt, zur Bedeckung des (Brutto-)Abganges des Landesvoranschlages in Höhe von
auf einen Gesamtbruttoabgang in Höhe€ 345.021.200,00

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den "Erläuterungen" näher begründet.

### Erläutert werden

- \* in jedem Fall:
  - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
  - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- \* wenn der Betrag von €150.000,00 überschritten wird:
  - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
  - von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
  - MINDERAUSGABEN,
  - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2008	2007	Ur	nterschied
- Konten für die voranschlagswirksame				
Verrechnung (VWV)	28.221	26.735	+	5,56 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsver-				
rechnung (BEV)	19.588	19.059	+	2,78 %
- Kostenstellenkonten	6.513	6.483	+	0,46 %
- Personenkonten	63.250	59.246	+	6,76 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €41.509.872.405,13 bei den Einnahmen und €41.533.634.333,35 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 946.417 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

### "Regionalförderung":

Im Voranschlag für das Jahr 2008 wurden beim Teilabschnitt 1/02241...€ 35.735.900,00 vorgesehen. =========

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) <u>haushaltsmäßig und funktionell</u> zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €35.735.900,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der "Regionalförderung" wird zentral in der Gruppe 9 "Finanzwirtschaft" abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der "Regionalförderung" ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz (**REG**) gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 309 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 "*Regionalförderung (ZG)*", 02243 "*EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)*" und 02237 bzw. 02238 "EU, ESF – Europäischer Sozialfonds" verrechneten Projekte aus der "Regionalförderung" dargestellt.

### 2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2008 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen€	7.010.978.139,12
2.2. Ordentliche Ausgaben <u>€</u>	7.747.538.626,66
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung€	736.560.487,54
===	
Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von	
Darlehen in Höhe von€	508.622.767,74
sowie von "Inneren Anleihen" in Höhe von€	227.937.719,80
abgedeckt.	

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2008	%	2007	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben€	1.902.653.034,00	24,56	1.506.650.569,00	20,44
Ertragsanteilekopfquotenausgleich €	0,00	0,00	34.308.751,00	0,47
Bedarfszuweisungen €	445.541.031,00	5,75	383.405.853,14	5,20
Ausschließliche Landesabgaben und Zu-				
schlagsabgaben zu Bundesabgaben €	61.757.378,10	0,80	56.294.568,41	0,76
Zweckzuschüsse nach dem Wohnungs-				
Förderungsgesetz €	299.788.000,00	3,87	299.788.000,00	4,07
Zuschuss des Bundes für Landesstraßen-B€	0,00	0,00	118.810.000,00	1,61
Ersatz der Besoldungskosten für die				
Landeslehrer nach dem FAG€	801.335.224,02	10,34	766.994.323,58	10,40
Pensionsbeiträge Verwaltung und				
Landeslehrer nach dem FAG€	97.528.835,87	1,26	94.375.512,77	1,28
Investitions- und Tilgungszuschüsse für				
marktbestimmte Betriebe€	372.414.435,82	4,81	138.406.968,14	1,88
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kosten-				
ersätze von Gebietskörperschaften, Fonds				
und Trägern öffentlichen Rechts €	595.879.586,12	7,69	602.150.377,38	8,17
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken,				
Gebäuden und sonstigem Vermögen€	6.649.641,16	0,09	8.495.653,90	0,12
Erlöse aus der Rückzahlung von				
gegebenen Darlehen€	17.890.919,26	0,23	1.031.252.711,11	13,99
Erlöse aus der Verzinsung von				
gegebenen Darlehen€	73.798.684,04	0,95	177.853.557,59	2,41
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangs-				
deckung€	736.560.487,54	9,51	278.537.548,89	3,78
Rücklagenentnahmen u. –abschreibungen €	110.259.972,01	1,42	97.016.865,58	1,31
Sonstige Verwaltungseinnahmen <u>€</u>	2.225.481.397,72	28,72	1.777.918.420,46	24,11
Gesamtsumme€	7.747.538.626,66	100,00	7.372.259.680,95	100,00

\_\_\_\_\_

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2008	%	2007	%
Leistungen für Personal (Verwaltung) €	1.682.157.303,91	21,71	1.401.556.002,98	19,01
Leistungen für Personal (Landeslehrer) €	642.130.636,24	8,29	615.781.001,41	8,35
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung,				
Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge) €	436.375.532,74	5,63	426.167.709,07	5,78
Amtssachausgaben€	74.617.037,66	0,96	72.627.286,94	0,99
Ausgaben für Anlagen€	178.842.983,89	2,31	180.003.869,58	2,44
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar) €	1.329.139.086,75	17,16	1.293.229.452,85	17,54
Förderungsausgaben (rückzahlbar) €	253.445.576,86	3,27	244.715.112,16	3,32
Darlehen (Verwertung)€	0,00	0,00	860.000.000,00	11,67
Rücklagenzuführungen€	181.633.098,20	2,34	153.823.360,07	2,08
Schuldentilgungen€	281.114.818,45	3,63	64.528.485,73	0,88
Sonstige Sachausgaben <u>€</u>	2.688.082.551,96	34,70	2.059.827.400,16	27,94
Gesamtsumme€	7.747.538.626,66	100,00	7.372.259.680,95	100,00

\_\_\_\_\_

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit€	6.318.727.700,00
Dieser Betrag erhöhte sich um die im Nachtragsvoranschlag	
vorgesehenen Einnahmen in Höhe von <u>€</u>	282.612.200,00
auf insgesamt vorgesehene Einnahmen von€	6.601.339.900,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges	
laut Rechnungsabschluss <u>€</u>	7.747.538.626,66
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von	1.146.198.726,66
<del></del>	

\_\_\_\_\_

Von diesen Mehreinnahmen entfallen auf Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben rund €372 Millionen sowie auf die Bedarfszuweisung an Länder rund €39 Millionen.

Für Investitionen im Bereich der Landes-Kliniken wurden um rund €43 Millionen höhere Einnahmen, hauptsächlich vom NÖGUS geleistete Investitionszuschüsse, sowie ein um rund €60 Millionen höherer Investitionszuschuss des Landes verbucht. Auch für Tilgungs- und Zinsenzuschüsse für Darlehen bei den NÖ Landeskliniken wurden um rund €256 Millionen höhere Beträge vereinnahmt.

Diesen Mehreinnahmen stehen abgangswirksame Mindereinnahmen infolge nicht notwendig gewordener Inanspruchnahme der Rücklagenentnahme aus der Haushaltsrücklage von rund €45 Millionen gegenüber. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich auf Grund einer Änderung im Finanzausgleichsgesetz, wobei die veranschlagten Zuschüsse für Straßen (rund € 119 Millionen), der Ertragsanteile-Kopfquotenausgleich (rund €40 Millonen) sowie sonstige Zuschüsse für den Nahverkehr, für umweltschonende Maßnahmen sowie für die Landwirtschaft (insgesamt rund €50 Millionen) bei den monatlichen Überweisungen der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben mitberücksichtigt wurden. Weitere Mindereinnahmen sind bei den Zinsenerträgen aus gegebenen Darlehen (rund €145 Millionen) ausgewiesen.

Da sich der Bruttoabgang um rund €391 Millionen gegenüber dem Voranschlag erhöhte, weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mehreinnahmen in derselben Höhe aus.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit€	6.318.727.700,00
veranschlagt.	
Dieser Betrag erhöhte sich um die im Nachtragsvoranschlag	
vorgesehenen Ausgaben in Höhe von <u>€</u>	282.612.200,00
auf insgesamt vorgesehene Ausgaben von€	6.601.339.900,00
Die Ausgaben ergeben laut Rechnungsabschluss <u>€</u>	7.747.538.626,66
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von€	1.146.198.726,66

Die höchste Position an Mehrausgaben betrifft mit € 315 Millionen Investitions- und Tilgungszuschüsse für Landeskliniken. Für die Abdeckung der für den Betrieb der Landeskliniken entstandenen Mehrausgaben waren um rund €68 Millionen höhere Trägeranteile notwendig. Beim Annuitätendienst für aufgenommene Schulden für die Landeskliniken waren Mehrausgaben von rund €252 Millionen erforderlich. Mehrausgaben von rund € 37 Millionen betreffen den Investitionsbereich der Landeskliniken.

Das gesamte Mehrerfordernis für Personalausgaben beträgt rund € 91 Millionen. Eine genauere Betrachtung zeigt, dass hievon mit rund € 50 Millionen mehr als die Hälfte auf den Personaleinsatz bei den Landeskliniken entfällt.

Weitere zusätzliche Ausgaben sind mit €161 Millionen bei den Rücklagenzuführungen zu verzeichnen. Auch auf die Bereiche Sozialhilfe, Maßnahmen und Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Förderung der 24-Stundenbetreuung entfielen Mehrausgaben in Höhe von rund €45 Millionen.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wurde, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen, konnten aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen rund €52 Millionen an Einsparungen zur Abdeckung von Mehrausgaben erzielt werden.

Die <u>Einnahmenrückstände</u> haben sich von rund €52 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €92 Millionen mit Ende des Jahres erhöht. Die schließlichen Einnahmenrückstände betreffen in der Hauptsache Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen sowie noch offene Beiträge der Gemeinden für Sozialhilfeangelegenheiten.

Die <u>Ausgabenrückstände</u> haben sich von rund €714 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €650 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungen an Gemeinden sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

### 3. Erweiterung der Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten, Änderung der Zweckwidmung der Einnahmen für Ausgaben, Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten und Rücklagenumwidmungen

### 3.1. Erweiterung der Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 wird berichtet, dass folgende Deckungsfähigkeiten im Rahmen der Aufgabenverteilung der Geschäftsordnung der Landesregierung erweitert wurden:

### Beschluss der Landesregierung

Die Deckungsfähigkeit der Ausgabenkredite bei

1/02237 EU, ESF – Regionalförderung (ZG)

wird um

1/02238 EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)

erweitert.

### Beschluss der Landesregierung

Die Deckungsfähigkeit des Ausgabenkredites bei

1/61034 Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)

wird um

1/61032 Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)

und um

1/61033 Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)

erweitert.

### 3.2 Änderung der Zweckwidmung der Einnahmen für Ausgaben

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 wird berichtet, dass nachstehende Zweckwidmung von Einnahmen für Ausgaben ergänzt wurde:

### Beschluss der Landesregierung

2/94340 Zuschuss für Theater (ZG)

für

1/32410 Zuschuss für Theater (ZG)

### 3.3 Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 wird berichtet, dass nachstehende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

### Beschluss der Landesregierung

1/52931	Umweltschutz, Aktionen€	230.000,00
für		
1/52922	Umweltprojekte€	230.000,00
	1 0	
Reachluse der La	andecregierung	

### Beschluss der Landesregierung

1/71100	Landeskultureller Wasserbau €	75.000,00
für		
1/63106	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung€	75.000,00

Beschluss der Landesregierung			
1/23200	Stipendien€	7.100,00	
für 1/21950	Schulerhaltungsbeiträge€	7.100,00	
1/21312 für	Waldschule Wiener Neustadt; Investitionen€	20.271,14	
1/21950	Schulerhaltungsbeiträge€	20.271,14	
3.4 Rücklagenumw	<u>vidmungen</u>		
Beschluss der Land	desregierung		
Ein Teil der Kredit Post 9530/433	tresterücklage bei Landes-Kinder- und Jugendheime, Kleinprojekte. € der Genehmigung des Landtages zugunsten	160.000,00	
Post 9430/415 verwendet werden.	Landes-Jugendheim Hollabrunn€	160.000,00	
Beschluss der Land	desregierung		
Ein Teil der Kredit Post 9530/433 darf vorbehaltlich	tresterücklage bei Landes-Kinder- und Jugendheime, Kleinprojekte. € der Genehmigung des Landtages zugunsten	135.000,00	
Post 9430/411 verwendet werden.	Heilpädagogisches Zentrum Hinterbrühl€	135.000,00	
Beschluss der Landesregierung			
	Digitale Plangrundlagen (ZG) €	424.712,30	
Post 9420/019 verwendet werden.	der Genehmigung des Landtages zugunsten Laserscanning (ZG)€	424.712,30	
Beschluss der Land	desregierung		
Die Zweckrücklage Post 9420/263	Lw. Fachschule Gumpoldskirchen (ZG) €	83.399,71	
darf vorbehaltlich ( Post 9420/267 verwendet werden.	der Genehmigung des Landtages zugunsten Lw. Fachschule Krems an der Donau (ZG)€	83.399,71	
Pacabluss dar Lana	docragionung		
Beschluss der Landesregierung Ein Teil der Zweckrücklage bei			
Post 9420/606	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)€	2.014.729,01	
Post 9430/607 verwendet werden.		2.014.729,01	
Beschluss der Land	desregierung		

Ein Teil der Kreditresterücklage bei Post 9530/236 Waldschule Wiener Neustadt, Neubau€ 2.451,06		
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten Post 9530/439  Landes-Rehabilitationsheim Wr. Neustadt,		
Schwimmbad € 2.451,06 verwendet werden.		
4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)		
4.1. Die Forderungen		
betragen mit Ende des Jahres 2008 € 1.995.800.372,28		
Davon betreffen die Vorschüsse € 268.550.673,95 die "Inneren Anleihen"		
die Verläge € 5.131.886,70		
die Vorschüsse -Auslaufmonatsgebarung . € 13.142.138,94 und die Aktive Rechnungsabgrenzung € 142.409.606,66		
4.2. Die Verbindlichkeiten		
betragen per 31.12.2008 € 617.429.953,15		
Davon betreffen die Fremden Gelder € 340.925.385,25		
die Fremden Gelder- Auslaufmonatsgeb € 233.431.753,56		
und die Passive Rechnungsabgrenzung € 43.072.814,34		
4.3. Die Rücklagen weisen mit Ende des Jahres 2008 eine Höhe von€ 684.494.281,94 auf.		
Es entfallen auf die Rücklagen		
des ordentlichen Haushaltes € 583.492.916,49		
Davon sind die größeren Hauptposten:		
€ 341.275.608,33 Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen		
€ 95.751.314,56 Landesstraßen – B		
€ 31.169.191,89 Bundesstraßen - ASFINAG (ZG)		
€ 27.066.837,60 Nahverkehr		
€ 11.205.864,41 EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG) € 8.763.436,66 Regionalförderung (ZG)		
€ 6.639.423,75 Landes-Finanzsonderaktionen		
€ 6.000.000,00 Kulturförderung (ZG)		
€ 5.759.469,92 Landesstraßen, Erhaltung (ZG)		
€ 4.783.231,03 NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)		
€ 3.328.468,29 Industrie, Landeshaftung (ZG)		
€ 3.261.418,43 Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)		
€ 1.926.664,91 Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)		

davo €		n Öko-Sonderaktion (ZG) Struktur-Sonderaktion (ZG)	
Auf weitere Rücklagen entfallen€		58.062.028,53	
€	45.466.276,43	Haushaltsrücklage	
€	200.068,28	Haushaltsrücklage (REG)	
€	12.395.683,82	Investitionsrücklage, Landes-Pflegeheime	

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft "Nachweise" ab Seite 281 zu entnehmen.

### 5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in	
der voranschlagswirksamen Gebarung	
Einnahmen von ₹ 7.708.486.118,02	
und Ausgaben in Höhe von <u>€ 7.812.298.402,50</u>	
einen kassenmäßigen Abgang von€	103.812.284,48
und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung	
Einnahmen im Betrag von € 33.801.386.287,11	
und Ausgaben in Höhe von <u>€ 33.721.335.930,85</u>	
einen kassenmäßigen Überschuss von <u>€</u>	80.050.356,26
Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt€	23.761.928,22
verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2008) von€	- 112.248.614,53
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2008) von€	- 136.010.542,75
==:	

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft "Hauptteil" Seite 5).

### **6. Schuldenstand**

### 6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

6.1.a	Finanzschulden für den eigenen Haushalt:	
	Stand zu Anfang des Jahres 2008 €	1.568.794.418,95
	zuzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen€	13.467.370,81
	zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung€	508.622.767,74
	abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen <u>€</u>	- 25.922.121,50
	Stand mit 31. Dezember 2008 €	2.064.962.436,00
	===	
6.1.b	Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89	
	verrechnete Betriebe und Unternehmungen:	
	Stand zu Anfang des Jahres 2008 €	702.589.065,71
	zuzüglich Übernahme von Darlehen von Landes-Kliniken. €	31.470.689,63
	abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen <u>€</u>	- 241.822.887,09

Stand mit 31. Dezember 2008€	,
Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b) haben sich vom 1. Jänner 2008 von einem Betrag von € um insgesamt	285.815.819,59
auf einen Stand mit 31. Dezember 2008 in Höhe von€	2.557.199.304,25
erhöht.	=======================================
6.2. Maastricht-Schuldenstand	
Der Maastricht-Schuldenstand (Summe aus 6.1 abzüglich 6.1.b)	
sich vom 1. Jänner 2008 von einem Betrag von €	
um insgesamt <u>€</u>	
auf einen Stand mit 31. Dezember 2008 in Höhe von€	2.064.962.436,00
erhöht.	
ernont.	
6.3. Innere Anleihen (Innere Schulden)	
Stand zu Anfang des Jahres 2008€	1.365.465.526,90
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe)€	
abzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen	
(eigener Haushalt)€	
abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung <u>€</u> Stand mit 31. Dezember 2008 €	
Stand init 31. Dezember 2008 €	1.300.300.000,03
6.4. Gesamtschuldenstand	
Die Gesamtsumme aus Finanzschulden (Äußere Schulden) und Inneren Anleihen (Innere Schulden) hat sich	
vom 1. Jänner 2008 von einem Betrag von€	3.636.849.011,56
um insgesamt <u>€</u>	
auf einen Stand mit 31. Dezember 2008 in Höhe von€	4.123.765.370,28
erhöht.	=======================================
Die Erkührung automeisht dem Cocomtrattach anna von	455 445 660 00
Die Erhöhung entspricht dem Gesamtnettoabgang von€ sowie der Darlehensübernahme von Landeskliniken von€	455.445.669,09 31.470.689,63
sowie der Darienensubernamme von Landeskinnken vone	31.470.009,03
Den Gesamtschulden stehen per 31. Dezember 2008	
gegebene Darlehen in Höhe von€	
==:	=======================================
gegenüber.	
6.5. Gesamtschuldendienst	
Der gesamte planmäßige Schuldendienst,	
das sind Zinsen und Spesen	112.243.715,57
sowie Tilgungen <u>€</u>	

erforderte im Jahr 2008 einen Betrag von€	393.358.534,02
Nach Abzug der ausgewiesenen Schuldendienstersätze von € ergibt sich ein Nettoaufwand für den Schuldendienst von €	4.725.369,26 388.633.164,76
das sind 5,0 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung.	
(siehe auch Teilheft "Nachweise" ab Seite 159)	

### 7. Antrag

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

## Ausgaben€7.747.538.626,66undEinnahmen€7.747.538.626,66

- 7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
- 7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Juni 2009 Niederösterreichische Landesregierung Mag. Wolfgang Sobotka Landeshauptmannstellvertreter

# RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH FÜR DAS JAHR 2008

\* \* \* \* \*

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

### Erläutert werden

- \* in jedem Fall:
  - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- \* wenn der Betrag von €150.000,00 überschritten wird:
  - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
- von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHME H/ANSATZ	N BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €	
<u>Ordentlicher</u>	<u> Haushalt:</u>		
2/020005	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) Mindereinnahmen durch variablen Personenkreis sow sches Einlagen der Refundierungsbeträge.	- 248.682,48 wie unterschiedlich ra-	
2/020045	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb Höhere Erlöse aus Gebühren und Ersätzen führten zu	+ <b>129.080,35</b> a Mehreinnahmen.	
2/020065 2/020068	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	+ 1.081.271,67 + 906.211,02	
	Zinsenerlöse sowie Untervermietung und Unterverplagenentnahmen ergaben die Mehreinnahmen.	,	
2/021151 2/021153	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 157.309,20 + 65.455,64	
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02115 gegenüber.		
2/021161 2/021163	Laserscanning (ZG)	- 195.093,65 + 502.822,02	
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02116.	die zweckgebundenen	
2/022041 2/022043	Baurechtsaktion (ZG)	+ 139.552,51 + 732.133,95	
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gle dene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204 gegen		
2/022165	Europäische territoriale Zusammenarbeit Die Mindereinnahmen entsprechen den Minderausga	- <b>4.604.308,37</b> aben bei 1/02216.	
2/022175	<b>Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)</b> + <b>7.930.847,25</b> Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/02217.		
2/022401 2/022403	Regionalförderung (ZG)	+ 3.207.509,37 - 870.373,00	
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/22953 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02240 in der Deckungsklasse 151.		
2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 2.003.933,07	
2/022433	Entwichiung (20)	- 1.719.500,00	

Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten der zweckgebundenen Gebarung einschließlich Teilabschnitt 1/02239 gegenüber. Die vorgesehene Rücklagenentnahme wurde nicht in Anspruch genommen, da zum Ausgleich des Haushaltes Rücklagenzuführungen im Teilabschnitt 1/02243 vorgenommen wurden.

2/029405

2/029407

**Materialamt** 

- 244.733,70

+ 141.742,24

Die Veräußerungen waren zu hoch und die Vergütungen zu niedrig veranschlagt.

2/030005 2/030008 Bezirkshauptmannschaften, Personal

- 46.932,46

- 168.012,06

Durch unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge konnten die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden.

2/030035 2/030038 Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb

+ 517.421,13

+ 3.377,00

Mehreinnahmen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/03003.

2/030048

### Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude;

Investitionen

+ 1.425.225,50

Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich die Rücklagenabschreibungen in Höhe von €1.105.586,79 und die Rücklagenentnahmen im Betrag von €179.890,30.

2/059271 2/059273 NÖ Landschaftsfonds (ZG)

- 398.475,24

+ 1.367.503,14

Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/05927.

2/059525

### Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)

+ 4.321.595,01

Werden Dokumente von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, so verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag dem Rechtsträger dieser Behörde. Die Einnahmen können nur schätzungsweise budgetiert werden.

2/059805

### **Projektvorbereitung**

+ 4.410.576,10

Rückersätze führten zu Mehreinnahmen, die zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/05980 verwendet wurden.

2/080005

### **Pensionen (Verwaltung)**

+ 3.960.547,24

Mehreinnahmen durch höhere Pensionsbeiträge und Überweisungsbeträge von Sozialversicherungsträgern, die zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/08000 verwendet wurden.

2/090018

Vorschüsse

+ 175.894,83

Mehreinnahmen bedingt durch höhere Rückzahlungen, die zu niedrig veranschlagt waren.

2/161105 Landes-Feuerwehrschule Tulln + 290.852,77 2/161108 + 1.165.584,86

Die Mehreinnahmen im Betrag von €1.456.437,63 entsprechen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/16110.

2/161125 Landes-Feuerwehrschule Tulln; Investitionen + 11.900,00 - 489.609,17

Zu Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/16112 wurden weniger Rücklagen entnommen als vorgesehen.

2/164103 Freiwillige Feuerwehren (ZG) - 1.600.000,00

Die zweckgebundenen Mindereinnahmen gemeinsam mit zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/922221 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.

2/179002 Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG) - 1.300.000,00

Den zweckgebundenen Mindereinnahmen gemeinsamen mit Mehreinnahmen bei 2/944300 stehen zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/17900 gegenüber.

2/208005 Pensionen der Landeslehrer + 6.616.616,86

Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008.

2/210005 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge - 1.619.768,11 + 640.161,14

Entsprechend Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008. Die Mindereinnahmen entsprechen den gleich hohen Minderausgaben.

2/210018 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse - 210.246,52

Die erwarteten Gehaltsvorschüsse sind nicht im vollen Ausmaß eingetroffen.

2/210031 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG) + 418.689,80

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/21003

2/213215 Sonderschulen, Sonstige; Investitionen + 20.690,06

2/213218 + 125.818,60

Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/21321 und 1/41093.

2/220005 Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge + 1.151.340,97

Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008.

2/220205 Landesberufsschulen + 931.924,95 2/220208 + 332.285,69 Gleich hohe Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22020. 2/220585 Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen + 23.652,12 2/220588 + 473.691,25 Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/22058. Lw. Fachschule Edelhof 2/221215 + 149.100,20 2/221217 - 38.804,65 2/221218 + 1.075,00 2/221325 + 172.222,10 Lw. Fachschule Pyhra 2/221327 - 978,71 2/221328 + 142.960,62 Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008. 2/221611 Lw. Fachschule Edelhof (ZG) + 316.582,20 2/221613 +18.482.842/221711 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG) + 233.112,80 2/221713 + 66.560,18 2/221721 Lw. Fachschule Pyhra (ZG) + 18.716,00 + 112.146,75 2/221723 2/221781 + 100.791,67 Lw. Fachschule Warth (ZG) 2/221783 + 74.339,00 Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen. 2/229005 Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge + 466.300,23 Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/22900 gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008. 2/229533 Lw. Fachschule Gaming; Investitionen (ZG) (Reg) + 1.832.634,52 Einnahmen infolge Kautionen, die nicht veranschlagt waren. Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/02240. 2/289623 Donau-Universität Krems; Investitionen - 725.000,00 Bedingt durch Minderausgaben wurden die Rücklagenentnahmen nicht in Anspruch genommen. 2/381000 **Kulturförderung (ZG)** + 20.805,95 2/381002 + 4.836.206,06 Zweckgebundene Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/922410 bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/38100.

### 2/410915 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt

+ 252.072,39 + 9.331,32

2/410918

Die Mehreinnahmen einschließlich der Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/41091.

### 2/410935 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt;

Investitionen

- 16.177,44

2/410938

+ 205.342,48

Die Mehreinnahmen bei 2/410938 bedecken die Mehrausgaben der Postuntergliederung 710 im Teilabschnitt 1/41093.

### 2/411105 Hilfe zum Lebensunterhalt

+ 679.941,84

Gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG entsprechen die Einnahmen 50 % des Aufwandes an Hilfen zum Lebensunterhalt für jene Gemeinden, in welchen Hilfeempfänger ihren Hauptwohnsitz haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Fremde, Asylwerber und Konventionsflüchtlinge (§ 4 Abs. 2, 3 und 5), sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgenommen. Die Einnahmen stehen in Zusammenhang mit der kräftig steigenden Entwicklung der Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt 1/41111.

### 2/411315 Krankenhilfe

- 316.213,16

Die Kostenbeiträge und –ersätze für Maßnahmen der Krankenhilfe waren zu hoch veranschlagt.

### 2/4114 Heime und Pflege

Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in folgenden Teilabschnitten vorgenommen:

### 2/411435 Pflege in anderen Heimen

- 3.290.513,69

### 2/411445 Pflege in eigenen Heimen

- 2.123.351,01

Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich. Siehe Erläuterungen zu 1/4114.

### 2/411905 Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen

+ 5.404.887,57

Die Einnahmen in diesem Bereich sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und daher schwer vorhersehbar. Dies gilt im Besonderen für die Geldstrafen, die zum überwiegenden Teil durch die Sicherheitsbehörden eingenommen und überrechnet werden.

In der Hauptsache betreffen die Mehreinnahmen einerseits die Refundierungen vom Bund im Zusammenhang mit der Förderung der 24-Stunden-Betreuung sowie andererseits die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Steuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens. Mit dem An-

wachsen der Ausgaben in der Sozialhilfe (Unterabschnitt 1/411) erhöhen sich die Refundierungen durch den Bund.

### 2/411920 Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)

+ 24.426.103,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln für die Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfebereich herangezogen (siehe 1/411925).

### 2/411995 Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden

+ 11.248.666,92

Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2008 netto €385.912.982,28 und ist um 15,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Davon entfallen gemäß § 56 Abs. 4 NÖ SHG und 18 Abs. 1 NÖ PGG 50 % auf die Gemeinden, das sind €192.956.491,14, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 56 Abs. 2 NÖ SHG (2/411905) im Betrag von €9.479.941,84 sowie €4.891.882,38 als Gutschrift in Abzug zu bringen sind. Die Mehreinnahmen sind auf generell erhöhte Nettoausgaben im Sozialhilfebereich zurückzuführen.

### 2/413 Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen; Maßnahmen

 2/413245
 Berufliche Eingliederung
 - 228.361,28

 2/413275
 Soziale Eingliederung
 - 869.011,09

 2/413285
 Soziale Betreuung und Pflege
 - 259.494,13

 2/413905
 Refundierungen
 + 880.911,91

Im Teilabschnitt 2/41390 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens.

Für die übrigen Maßnahmen gilt, dass die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Anspruchsübergängen für Pensionen und Pflegegelder in Bezug auf ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilabschnitten schwer schätzbar sind, da verschiedene Maßnahmen für schon mehrjährig betreute behinderte Menschen ständig verrechnungsmäßige Änderungen bei den Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen zur Folge haben. Die Kostenbeiträge und – ersätze für Maßnahmen der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind zwar gegenüber dem Vorjahr angestiegen, haben aber nicht das erwartete Ausmaß erreicht.

### 2/417005 Pflegesicherung, Einnahmen

- 144.297,17

Die Rückersätze stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Pensionsanspruches eines (bisherigen) Landespflegegeldbeziehers (z.B. Frau erhält Witwenpension nach dem verstorbenen Mann, Kind erhält Waisenpension). Dadurch wird das Pflegegeld vom zuständigen Pensionsversicherungsträger getragen und dem Land allfällig ausgezahlte Pflegegelder rückerstattet. Es sind weniger Rückersätze von Pensionsversicherungsträgern eingegangen als erwartet.

### 2/426005 Flüchtlingshilfe

+ 2.457.264,53

Höherer Leistungen des Bundes führten zu Mehreinnahmen.

2/426011	Flüchtlingshilfe (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zwec Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/42601.	+ <b>193.060,09</b> kgebundenen
2/429030	<b>Fachschule f. Altendienste u. Pflegehilfe, NOEGUS (ZG)</b> Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckge Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/42903.	
2/429100	Private Heime, NÖGUS (ZG) + Die zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen für gleich hoh ben bei 1/429105 zur Verfügung.	1.453.530,00 e Mehrausga-
2/43001	Landes-Kinder- und +	5.394.279,38
2/43104	Jugendheime	. 1 C <sup></sup> 1
bis 2/43107	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2008 kostendecker Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.	na zu Tunren.
2/43501	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 3	
bis	gegenüber den veranschlagten Einnahmen von € 2	
2/43504	ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von€  Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimer weise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 251 dargestellt.	
2/439115	<b>Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige</b> Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im 1/43911.	+ <b>709.741,50</b> Teilabschnitt
2/439155 2/439158	Landes-Jugendheim Allentsteig; Investitionen	+ 46.626,96 + 225.870,11
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabs 1/43915.	schnitt
2/439545	Unterbringung in anderen Heimen Die Mehreinnahmen sind in der Hauptsache auf die Überw Bundes der nicht abziehbaren Vorsteuer (unechte Umsatzste in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und S Beihilfengesetz sowie auf die höhere Eintreibungsquote von durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörd führen.	euerbefreiung) Sozialbereich- Rückersätzen
2/439555	Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen Mehreinnahmen bedingt durch höhere Kostenbeiträge.	+ 102.947,62
2/439575	<b>Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden</b> Höhere Nettokosten entstanden für die volle Erziehung und Fasivbetreuung, die die Gemeinden zu 50 % zu tragen haben.	1.302.568,10 nmilieninten-
2/441032	<b>Katastrophenschäden, Behebung (ZG)</b> Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit Teilab 2/94441 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/2/14441 bedecken die zweckgebunden die zwe	

2/459201 Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG) + 120.987,35 2/459203 + 4.697.788,45 Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und

Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben.

### 2/459365 Arbeitsmarktförderung

+ 6.791,67 - 310.000,00

2/459368

Die Mindereinnahmen sind hauptsächlich auf die veranschlagten Darlehensrückzahlungen einschließlich Zinsen zurückzuführen, die nicht wie erwartet eingetroffen sind.

### 2/459905 Jugendförderung

+ 226.971,88

Mehreinnahmen bedingt durch Refundierungen zum NÖ Semesterticket. Die zusätzlichen Einnahmen wurden zur Bedeckung der Mehrausgaben her-angezogen.

### 2/459991 Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)

+816.600,00

Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/459995.

### 2/469131 Familienhilfsfonds (ZG)

+ 1.236,49

2/469133

+ 524.472,68

Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/46913.

### 2/469990 Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)

+ 326.500,00

Nicht veranschlagte Strukturmittel führten zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.

### 2/482100 Wohnbauförderung, Bund (ZG)

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 entsprechen die Mindereinnahmen gemeinsam mit den Mehreinnahmen bei 2/94510 von €2.605,34 den Minderausgaben in den Teilabschnitten 1/48211 bis 1/48214 sowie 1/48218.

2/482320 Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG) - 5.096,56 2/482323 - 46,76 2/482342 Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG) + 3.367.624,13

2/482343 - 35,83 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen von € 3.362.444,98 entsprechen

den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/48230.

### 2/512400 Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)

+791.569,09

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.

2/520641 **EU-Life-Projekt Pannonische Steppen** und Trockenrasen (ZG) - 108.571,00 2/520643 + 377.220,00 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52064. 2/527025 Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung + 154.768,82 Mehreinnahmen durch Ausgabenabschreibung. 2/529225 Umweltprojekte + 439.029.94 Ausgabenabschreibungen führten zu Mehreinnahmen. 2/529281 NÖ Klimafonds (ZG) + 78.835,54 2/529283 + 3.347.143,25 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen von €3.425.978,79 bedecken gemeinsam mit den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94108 die zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52928. 2/529305 Betriebliche Umweltförderung + 201.985,43 Mehreinnahmen bedingt durch Schuldabschreibung. NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG) 2/529351 +767.853,11 2/529353 - 907.861,97 Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52935. 2/529385 Ökomanagement-Wirtschaft + 136.487,09 Schuldabschreibungen führten zu Mehreinnahmen. 2/530020 Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG) + 5.784.477,00 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderungsausgaben bei 1/530024 bereitgestellt. 2/559205 Landesklinikenholding + 1.064.585,34 Transferzahlungen des Bundes führten zu Mehreinnahmen, die zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/55920 zur Verfügung stehen.

### 2/610301 Bundesstraßen-ASFINAG (ZG) + 15.791.916,09

Zwischen dem Land NÖ und der ASFINAG bestehen einzelne Ziel- und Leistungsvereinbarungen, aufgrund derer die Leistungen des Landes NÖ auf dem A+S-Straßennetz abgerechnet werden.

Den zweckgebundenen Mehreinnahmen unter Berücksichtigung der Schuldabschreibung bei 2/610301/8199 stehen zweckgebundene Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/61032, 1/61033 und 1/61034 gegenüber. Der Abschreibungsbetrag in Höhe von €1.505.265,70 dient zur Bedeckung der Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/61100 und 1/61110 (Beschluss der Landesregierung).

### 2/610415 Landesstraßen-B, Bau

+ 49.297.356,93

Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002). Mehreinnahmen infolge nicht veranschlagter Schuldabschreibungen, die die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 600 bedecken (Beschluss der Landesregierung).

### 2/610461 Landesstraßen-B, Bau (ZG)

+2.820.000,00

Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/61046.

### 2/610495 Landesstraßen-B, Betrieb

- 142.636,37

In der Hauptsache betreffen die geringeren Einnahmen die Vermietungen und Verpachtungen.

### 2/611005 Landesstraßen, Betrieb

- 101.264,24

Die Einnahmen sind geringer ausgefallen als im Budget angenommen.

### 2/611208 Landesstraßen, Dienstkraftwagen

+ 127.827,13

Die Mehreinnahmen resultieren aus erhöhten Verkaufserlösen von Maschinen und Kraftfahrzeugen.

### 2/611311 Landesstraßen, Erhaltung (ZG)

- 77.586,53

2/611313

- 2.000.000,00

Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61131 gegenüber.

### 2/611611 Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)

- 1.638.307,06

2/611613

+ 894.431,27

Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61161.

### 2/611908 Landesstraßen, Um- und Ausbau

- 400.000,00

Die veranschlagte Rücklagenentnahme wurde nicht in Anspruch genommen.

### 2/619005

### Bundes- und Landesstraßen, Personal

+ 1.304.238,65

2/619008

+ 4.108.345,00

Mehreinnahmen durch Refundierung für überlassene Bedienstete und variablen Personenkreis.

### 2/619018 Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG;

Reisebeihilfen

+ 139.490,48

Mehreinnahmen durch höhere Überweisungen als im Voranschlag vorgesehen.

### 2/631081 Konkurrenzgewässer; Schutzwasserbau (ZG)

- 140.822,44

Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/63108.

2/635001 Flussbauhof Plosdorf (ZG) + 327.404,38 2/635003 +8.850,07Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechend den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/63500. 2/649002 Strassenverkehrssicherheit (ZG) + 101.803.36 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/94520 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/64900. 2/690055 Nahverkehr + 21.000.005.93 Mehreinnahmen infolge nicht veranschlagter Schuldabschreibungen, die die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 600 teilweise bedecken. Der Restbetrag findet im Teilabschnitt 2/92500 seine Bedeckung (Beschluss der Landesregierung). 2/748203 Elementarschäden und Notstände (ZG) +289.500.00Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74820. 2/749251 Schlachttier- und Fleischuntersuchung (ZG) + 332.131,40 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74925. 2/749451 + 2.560.376,57 Leader+, EU-Mittel (ZG) 2/749453 + 515.891,04 Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechend den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74945. 2/759600 NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG) - 541.384,43 2/759602 + 14.922,08 Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/75960. 2/771105 Donauländen, Instandhaltung +180.500.00Mehreinnahmen betreffen die Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre. 2/782811 **EU-Wirtschaftsförderung (ZG)** + 106.183,77 2/782813 + 792.255,88 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/78281. 2/840025 **Grundbesitz**; Investitionen +5.624,872/840028 - 4.224.321,66 Mindereinnahmen, da weniger Grundstücke verkauft wurden.

2/840111

Landeshauptstadt,

### **Investitionen (ZG)**

+ 18.372.707,06

2/840113

+ 11.781,25

Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber.

### 2/846105 Liegenschaften (landeseigene), Verwertung;

Investitionen

+ 202.038,32

Mehreinnahmen infolge Verwertung von im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Liegenschaften.

### 2/85515 Landeskliniken (chronischer Bereich) 2/85523

- 529.712,07

Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530.

### 2/855309 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich

+ 587.890,62

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich wurden zum Ausgleich der Haushalte Aufnahmen von €2.161.090,62 (Innere Anleihe) in Anspruch genommen. Als Ausgleichsbetrag waren €1.573.200,00 budgetiert.

### 2/85601 I

### Landeskliniken; Investitionen

+ 100.671.283,40

2/85627

Die Investitionen der Landeskliniken sind über die zentrale Verrechnungsstelle ./85630 auszugleichen. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben.

Zur Bedeckung der Investitionskosten sind

### 2/856308 2/856309

### Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich

+ 2.402.169,64

- 56.935.500,00

Die Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) bedecken die Mehrausgaben bei 1/856309. Mindereinnahmen infolge von Investitionszuschüssen (Direktzuschüsse bei den einzelnen Landeskliniken) anstatt Aufnahme von Finanzschulden (Darlehen).

Die gesamten Mehreinnahmen bei den Investitionen der Landeskliniken betragen €46.137.953,04, die den Mehrausgaben in gleicher Höhe entsprechen.

2/85701 Landeskliniken + 101.735.215.27

bis 2/85727

Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über die zentrale Verrechnungsstelle ./85730. Die Mehreinnahmen entsprechen gleich hohen Mehrausgaben.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind ... € 1.535.291.515,27 die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen ...... € 1.433.556.300,00 daher Mehreinnahmen in Höhe von ...... € 101.735.215,27 Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 460 dargestellt.

2/857305 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 255.848.070,74 Schuldendienstersätze sowie zusätzliche Tilgungszuschüsse führten zu Mehreinnahmen.

2/857306 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich - 933.500,00 Im Akutbereich waren keine Überdeckungen aus den LKF-Leistungen gegeben. Daher auch keine Verrechnung des erwarteten Landesanteils.

2/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich - 13.659.329,70 Der Ausgleich des Haushaltes der Landeskliniken ist geringer ausgefallen als angenommen. Anstatt Darlehen wurden Innere Anleihen herangezogen.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 2/85730 Mehreinnahmen von €241.255.241,04, die den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85730 entsprechen.

2/85821 Landespflegeheime; Investitionen + 4.712.610,78

bis 2/85879

Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 stehen den Mehreinnahmen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 33.531.710,78 die veranschlagten Gesamteinnahmen...... € 28.819.100,00 daher Mehreinnahmen in Höhe von...... € 4.712.610,78

Die Mehreinnahmen entsprechen den Überschreitungen bei der Postuntergliederung 702 der zweckgebundenen Gebarung in den einzelnen Teilabschnitten.

Die Mehreinnahmen bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in der Höhe von €1.191.225,39 bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 526 dargestellt.

### 2/858861 Landespflegeheime, Div. Kleinprojekte; Inv. (Inv.RL.) - 100.000,00

2/858863 - 500.000,00

Mindereinnahmen entsprechend den Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85886.

2/858871 Landespflegeheime EDV;

Investitionen (ZG) - 299.197,28

2/858873 - 1.496.055,93

Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85887 gegenüber.

2/858893 Landespflegeheime, Ausgleich;

Investitionen (ZG) + 977.118,87

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken in gleicher Höhe die zweckgebundenen Mehrausgaben.

2/85921 Landespflegeheime + 8.446.400,66

Aufgrund des Voranschlages 2008 stehen den Einnahmen jedes Heimes gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle "Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)", verrechnet.

weise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 559 dargestellt.

2/859891 Landespflegeheime, Ausgleich (ZG) - 15.542.102,55 2/859899 + 20.828.358.88

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989. Zum Ausgleich der Gebarung wurden Innere Anleihen in Höhe von €20.828.358,88 aufgenommen.

2/867001 Landes-Forstgärten + 187.940,30 2/867003 - 3.500,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/86700.

2/910005 Geldverkehrspesen + 1.941.213,66

Höhere Zinsen aus dem Geldverkehr aufgrund einer Steigerung der Guthabensstände und eines in den ersten drei Quartalen ansteigenden Zinsniveaus.

2/910105 Kurzfristige Kassengeschäfte + 2.327.274,64

Mehreinnahmen aufgrund einer Steigerung der Guthabensstände und eines in den ersten drei Quartalen ansteigenden Zinsniveaus.

2/911115 Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung - 144.916.582,24

Mindereinnahmen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen auf Basis des Landtagsbeschlusses über Konjunkturmaßnahmen vom 20. November 2008.

### 2/912208 Rücklagen (Kreditreste) (Reg)

+ 23.812.090,20

Zum Ausgleich der Regionalförderung wurde ein Mehrbetrag den Rücklagen entnommen.

### 2/912509 Haushaltsrücklage

- 45.466.200,00

Mindereinnahmen, da die veranschlagte Haushaltsrücklage nicht benötigt wurde.

### 2/914005 Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)

+ 4.762,78

2/914008 + 322.709,67 Mehreinnahmen aus dem Verkaufserlös einer Beteiligung bedecken die

Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/91400.

### 2/915105 Derivativgeschäfte

+ 17.376.000,43

Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung sowie durch Erlöse zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

### 2/921105 Glücksspielautomatenabgabe

- 1.832.669.80

Mindereinnahmen, da die erwarteten Einnahmen zu optimistisch budgetiert wurden.

### 2/922221 Feuerschutzsteuer (ZG)

- 1.439.204,87

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gemeinsam mit 2/164103 entsprechend den Ausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.

### 2/922305 Verwaltungsabgaben

- 2.963.115,68

Mindereinnahmen infolge unterschiedlicher Inanspruchnahme der Leistungen.

### **2/922410** Rundfunkabgabe (70%) (**ZG**)

+ 672.068,35 + 1.556.515,00

**2/922450** Rundfunkabgabe (30%) (**ZG**)

Die Mehreinnahmen aus der Rundfunkabgabe (70%) werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet (1/38100) bzw. (30%) zur Förde-

rung des Sports (1/26930) verwendet.

### 2/922530 NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)

- 1.600.000,00

Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/92253 gegenüber.

### 2/922600 Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG)

+ 225.570,17

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77145.

### 2/925005 Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben + 37

+ 371.606.658,00

Mehreinnahmen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008.

2/940000 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG) + 23.111.151,00

Zweckgebundene Mehreinnahmen für zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000.

2/940106 Bedarfszuweisungen an Länder

Mehreinnahmen bedingt durch höhere Transferleistungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz.

+ 38.659.880.00

2/940116 Bedarfszuweisungen an Länder gemäß §23aFAG2005 - 347.000,00

Mindereinnahmen aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes.

2/941005 Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich - 39.927.400,00

Geringere Überweisungen des Bundes aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes.

2/941010 Finanzschwache Gemeinden (ZG) + 2.156.785.00

Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94101 gegenüber.

2/941020 Stärkung der Gemeindehaushalte (ZG) - 23.100.000,00

Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/94102.

2/941050 Nahverkehr (ZG) - 30.995.100,00

Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/69006.

2/941065 Umweltschonende und energiesparende Maßnahmen - 17.318.400,00

Mindereinnahmen aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes.

2/941075 Landwirtschaft - 4.480.500,00

Geringere Transferleistungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz führten zu Mindereinnahmen.

2/941080 Mineralölsteuer, Klimafonds (ZG) - 5.000.000,00

Zweckgebundenen Mindereinnahmen gemeinsam mit zweckgebundenen Mehreinnahmen in Höhe von €3.425.978,79 im Teilabschnitt 2/52928 entsprechen den zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52928. Durch Finanzierungsänderung wurden die veranschlagten Mittel beim Teilabschnitt 2/92500 verrechnet.

2/943145 Zuschuss für Umweltschutz, Land - 1.328.000,00

Geringere Kapitaltransfers des Bundes aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2008.

2/943300 Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) - 121.250,00

Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/59010.

### 2/943400 Zuschuss für Theater (ZG)

+ 540.806,00

Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/32410 (Beschluss der Landesregierung).

### 2/944200 2/944202

### Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)

+ **4.201.370,00** + **2.349.950,64** 

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94420.

### 2/944300

### Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG)

+ 525.388,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen und die zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/179002 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/179004.

### 2/944410

### Zuschuss für Katastrophenschäden (ZG)

+ 4.099.687,20

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/441032 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.

### 2/945200

### Straßenverkehrssicherheit (ZG)

+ 102.909,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/64900.

### 2/945605

### Zuschuss für Straßen

- 118.810.000,00

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008 änderte sich auch das Zweckzuschussgesetz 2001. Der Zweckzuschuss des Bundes ist mit 31. Dezember 2007 ausgelaufen. Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen bei 2/92500 gegenüber.

### 2/947258

### **Landes-Finanzsonderaktion**

### (Konjunkturbelebung - Güterwege)

+ 271.321,87

Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/94725.

### 2/947288

### Landes-Finanzsonderaktion

### (EU-Integrationsprogramm)

+ 958.231,50

Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/94728.

### 2/947298

### **Landes-Finanzsonderaktion**

### (Arbeitsmarktbelebung)

+ 2.721.652,96

Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94729.

### 2/947305

### Sonderfinanzförderung für

### hochwassergefährdete Gebiete

+ 1.700.000,00

Mehreinnahmen zur Bedeckung der baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes. Die Hälfte des veranschlagten Ausgabenbetrages wird aus Bedarfszuweisungsmitteln, die andere Hälfte aus Landesmitteln bedeckt.

2/947315 Marktbestimmte Betriebe,

**Investitions- und Tilgungszuschüsse** 

+ 8.910.461,58

Die Mehreinnahmen betreffen die höheren Investitionszuschüsse des NÖGUS bei den Landeskliniken.

2/947513 Regional-Sonderaktion (ZG)

+ 322.374,01

Die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94751 sind durch Rücklagenentnahmen gedeckt.

2/947521 Öko-Sonderaktion (ZG)

+69.078,19

2/947523

+ 537.440,10

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94752.

2/950005 Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst

+ 3.103.743,32

2/950008 2/950009 2/951009 + 10.090.138,55 + 418.627.729,19

Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst

+ 12.000.000,00

Mehreinnahmen infolge höherer Schuldendienstersätze gemeinsam mit den Abschnitten 2/910005, 2/910105, 2/915105 bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 455. Mehreinnahmen durch nicht veranschlagte Darlehensaufnahmen zum Ausgleich des Haushaltes und durch Begebung einer Schuldverschreibung bei 2/951009.

2/961025 Haftungsprovision,

NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG

+110.000,00

2/961035 Haftungsprovision,

LIG I und II + 801.405,31

Mehreinnahmen aus Haftungsprovisionen.

AUSGABEN	BEZEICHNUNG	+MEHR/-WENIGER
H/ANSATZ	ERLÄUTERUNG	€

#### Ordentlicher Haushalt:

#### 1/000008 Landtag, Bezüge

+ 313.578,85

Mehrausgaben. Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung waren die Ausgaben der Ruhebezüge noch nicht absehbar. Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/000014 Landtagsklubs

+ 169.413.22

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/000024 Parteienförderung

+ 553.291,09

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/010008 Landesregierung, Bezüge

- 232.682,39

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war in der Hauptsache der Ausgabenrückgang bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen noch nicht absehbar.

#### 1/011003 1/011009

## Landesregierung, Repräsentation

+ 9.010,56

+ 54.152,28

Mehrbedarf auf Grund der Vielzahl durchgeführter Veranstaltungen. Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/012009

#### Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen

+ 335.692,42

Die Preissteigerungen im Bereich "Ehrengaben" führten zu Mehrausgaben. Ein wesentlicher Anteil entfällt auf Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen (Goldene Hochzeiten, 90. Geburtstage), die stetig zunehmen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/020000

#### Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)

+ 12.940.694,78

Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig.

Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt

€ 1.660.754.592,90; veranschlagt sind

€ 1.569.698.600,00, sodass sich Mehrausgaben von

€ 91.055.992,90 ergeben.

Den erhöhten Pflichtausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen sowie Verstärkungsmittel gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Ebenso stehen die Einnahmen der ausgeglichenen Gebarung (Landsklini-

ken, Landes-Pflegeheime und Landes-Jugendheime) zur Bedeckung der Mehrausgaben zur Verfügung.

#### 1/020001 1/020009

## Amt der Landesregierung, Personal

- 54.152,42

+ 267.132,29

Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Mehrausgaben von €212.979,87 in der Hauptsache durch nicht veranschlagte Forderungsabschreibungen. Die Überschreitungen sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/020011 1/020013

#### Amt der Landesregierung, Amtsgebäude

- 278.417,60

- 76.475,89

1/020019

+71.375.48

Minderausgaben betragen €283.518.01. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 in der gesamten Deckungsklasse 007 mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gegenseitig deckungsfähig.

#### 1/020030

#### Amt der Landesregierung, variable Reisekosten

+ 75.662,54

Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen gedeckt.

#### 1/020041 1/020043

1/020049

#### Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb

+ 1.251.891,45

- 219.827,34

+19.163.89

Die Mehrausgaben von € 1.051.228,00 sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel) bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

## 1/020063 1/020069

# Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen

+ 350.087,20

+886.900,84

Die Mehrausgaben in Höhe von €1.236.988,04 vermindern sich um die Rücklagenentnahmen in Höhe von €878.523,02 für Postuntergliederung 726 von €822.373,02 und für Postuntergliederung 711 von 56.150,00; der Restbetrag von 266.249,20 ist in den Minderausgaben der Postuntergliederung 799 im Betrag von €1.274.067,52 gedeckt. Unter Berücksichtigung der Kürzung von €412.500,00 verbleiben Minderausgaben in Höhe von €595.318,32. Den Mehrausgaben der Postuntergliederung 718 im Betrag von €1.378.536,52 stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilbereichen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/020200

#### Gebietsbauämter, Amtsbetrieb

+180.922,77

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/020211

#### Gebietsbauämter, Amtsgebäude

+33.598,12

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel) bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/020300 Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb

+ 5.679,16

Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig. Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/020301	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	+ 87.325,52
1/020303	-	- 62.961,73
1/020311	Straßenbauabteilungen, Amtsgebäude	- 14.554,22
1/020313		- 10 601 00

In der Deckungsklasse 019 gegenseitig deckungsfähig.

Informationsdienst 1/021001 + 107.469,75 1/021005 - 7.300,00 1/021009 +42,63

> Die Mehrausgaben von €100.212,38 sind in der Deckungsklasse 023 mit 1/02920 deckungsfähig. Die restlichen Mehrausgaben von €56.198,55 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### Digitale Plangrundlagen (ZG) 1/021159

+ 222.764,84

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02115 gedeckt.

#### 1/021163 Laserscanning (ZG) + 49.276,90 1/021169 + 258.451,47

Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02116 gegenüber.

#### 1/021189 **EU - EFRE Laserscanning (ZG)**

+ 122.243,93

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02243 gedeckt.

#### 1/021959 Europedirect Informationsnetzwerk – Infostelle NÖ +1.533,27

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 027 mit den Teilabschnitten 1/05993 und 1/05994 gedeckt.

#### 1/022013 **Baurechtsaktion** + 8.977,57 1/022019 + 392.602,67

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 079). Die gesamten Mehrausgaben betragen €459.969,17. Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/022043 **Baurechtsaktion (ZG)**

+ 871.686.46

Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.

1/022093	Raumordnungsmaßnahmen	+ 66.104,65
1/022095		+ 344.500,00

40 1/022099 - 7.515.72 1/022105 Zentrale und regionale Einrichtungen - 352.900,00 Zentralörtliche und regionale Maßnahmen 1/022115 +8.200,00Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit dem Teilabschnitt 1/02201 deckungsfähig (Deckungsklasse 079). 1/022135 Biosphärenpark Wienerwald - 100.000,00 1/022139 + 49.405,41 Gegenseitig deckungsfähig. Geringere Entschädigungszahlungen führten zu

Minderausgaben. Europäische territoriale Zusammenarbeit - 4.604.308,37

1/022169 Die Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen bei 2/02216. Durch die Verspätung in der Programmabwicklung sind noch keine Vorfinanzierungen an die Projektpartner angefallen.

1/022179 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) + 7.930.847,25 Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02217 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Diese Mehrausgaben dienen der Vorfinanzierung an den ERP-Fonds.

1/022237 **Betriebsgebiet Kottinghoermanns-Schrems (Reg)** + 103.090,00 1/022325 Oehlknechthof Horn (Reg) + 128.164,75 (Siehe Erläuterungen zu 1/02241).

1/022375 EU, ESF – Regionalförderung (ZG) + 185.029,59 1/022385 **EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)** - 185.200,00 Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 035. Die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/02237 sind im zweckgebundenen Teilabschnitt 1/02238 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/022395 EU, EFRE - Regionalförderung (ZG) +23.288.481/022397 +18.168.21

> Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02118, 1/02246, 1/02412, 1/24005, 1/52942 und 1/63107 im Gesamtbetrag von €1.216.658,83 erhöhen sich um die Rücklagenzuführung im Teilabschnitt 1/02243 von €787.274,24 auf den Betrag von €2.003.933,07, der den zweckgebundenen Einnahmen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 im Teilabschnitt 2/02243 entspricht.

1/022405 Regionalförderung (ZG) - 1.875.000,00 1/022409 + 2.566.461,76

> Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel einschließlich den Teilabschnitten 1/26957, 1/38155, 1/77954, 1/78767 und 1/78793 sind in der Deckungsklasse 151 gedeckt. Gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 entsprechen die gesamten Ausgaben einschließlich Rücklagenzuführungen in Höhe von €6.044.770,89 den Gesamteinnahmen in den Teilabschnitten 2/02240 von €4.212.136,37 und 2/22953 von €1.832.634,52. (Aufgliederung im Band "Nachweise" ab Seite 319).

1/022413 Regionalförderung - 6.666.700,00 1/022415 - 29.069,200,00

Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Mehrausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen einen Gesamtbetrag von €59.547.990,20 aus. Unter Berücksichtigung der Minderausgaben bei 1/02241 wurden Rücklagenentnahmen im Teilabschnitt 2/91220 von €23.812.090,20 zur Bedeckung in Anspruch genommen. (Aufgliederung im Band "Nachweise" ab Seite 309).

1/022439 EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)

+ 787.274,24

Rücklagenzuführung zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung einschließlich Teilabschnitt 1/02239.

1/022455 EU, EFRE – Kleinregionale Entwicklungskonzepte (ZG) - 145.800,00

1/022465 EU, EFRE – Technische Hilfe (ZG) - 1.091.707,84

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.

1/022505 Aufschliessung Betriebsgebiet

Thomasberg-Olbersdorf (Reg) + 221.647,00

1/022507 + 496.419,41

1/022927 Betriebsgebiet Hürm (Reg) + 418.880,00

(Siehe Erläuterungen zu 1/02241).

1/023048 Landes-Wählerevidenz - 2.000,00 1/023049 + 96.979,20

Die Mehrausgaben von €94.979,20 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt

Die Mehrausgaben von €94.9/9,20 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/024125 EU, EFRE – Projektierung, Bauleitung usw;

**Bundestrassen (ZG)** + **178.238,10** 

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.

1/029001 Buchdruckerei - 608.778,50

1/029003 - 8.536,89

Die Minderausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig.

1/029301 Werkstätten, Übrige + 13.889,35

1/029303 + 45.964,13

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel) bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Der Ankauf einer Kantenleimmaschine war dringend notwendig.

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/029401 Materialamt

+ 239.784,96

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel) bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/030000

#### Bezirkshauptmannschaften, Personal

+ 6.631.860,85

Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig. Der Überschreitung stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilbereichen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/030009

#### Bezirkshauptmannschaften, Personal

+ 12.437,80

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/030011 1/030013

## Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude

+ 1.686.635,58

+ 147.110.90

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel), bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Fremdreinigung, steigende Betriebskosten und Instandhaltungsarbeiten führten zu Mehrausgaben.

#### 1/030031 1/030033

## Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb

+ 2.185.501,47

- 129.346,43

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €2.056.155,04. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von €520.798,13 im Teilabschnitt 2/03003 sowie Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen im Betrag von €1.535.356,91 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Steigende Herstellungskosten bei Führerscheinen und Reisepässen ergaben die Mehrausgaben.

#### 1/030043

#### Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude;

Investitionen

+ 157.930,85

1/030049

- 1.584.322,86

Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €1.426.392,01, die durch Rücklagenentnahmen von €179.890,30 auf €1.606.282,31 erhöht wurden. Geringere Ausgaben bedingt durch niedrigere LIG-Mieten.

#### 1/030501

#### Bezirkshauptmannschaften, Sonstiges

+ 77,74

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/040000

#### Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb

- 143.360,72

Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses

über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben der Personalaufwendungen.

1/040011 Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude - 111.316,04 - 1.100,00

Hauptsächlich geringere Miet- und Pachtzinse führten zu Minderausgaben.

1/040030 Agrarbezirksbehörde, variable Reisekosten - 141.021,88 Minderausgaben. Die Posten der Reisekosten sind innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voran-

schlag 2008 gegenseitig deckungsfähig.

1/045011 Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsgebäude + 4.170,34
Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel)
bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesre-

1/051100 Landessportrat

gierung).

+ 2.887,42

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/051235 Österreichisches Institut für Bautechnik (OEIB) + 66.701,91
Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der

Landesregierung).

1/051315 Regionalmanagement Niederösterreich - 220.001,93

Geringere Inanspruchnahme der Finanzmittel führte zu Minderausgaben.

1/051325 Konsumentenschutzmassnahmen - 46.616,55 1/051329 + 84.717,27

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 38.100,72 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/052120 Fahrprüfungen (ZG) - 133.207,01 1/052128 + 140.452,84 1/052129 + 32.70

Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/05212 gegenüber.

1/059031 Dienstkraftwagen + 230.845,75 1/059033 + 235.202,27

Die Mehrausgaben von €466.048,02 sind aus Mehreinnahmen in Höhe von €51.230,83 bei 2/05903 und €414.817,19 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/059058 Amtshaftungsgesetz + 6.208,40

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/059105 Niederösterreich-Fonds + 37.300,00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### Verbände und Vereine 1/059115

+ 23.170,53

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/059125 Heime

+ 2.157.796,88

Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/059275

#### NÖ Landschaftsfonds (ZG)

+ 1.448.160,59

1/059278 1/059279 +20.530.16

- 499.662,85 Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt

#### 1/059428

#### Unvorhergesehene Ausgaben, sonstige

+ 99.604.77

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/059519

#### Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (A)

+195.00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

## 1/059571

#### Informationstechnologie

+ 482.590,22

1/059573 1/059581

**Telekommunikation** 

2/05927 gedeckt.

+ 514.915,82 + 1.488.588,75

1/059583

- 2.486.094.79

Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 (Deckungsklasse 012). Umschichtungen wurden für den weiteren Ausbau der Speichersysteme für den elektronischen Akt sowie für die externe Erstellung von Software und Sicherheitsmaßnahmen verwendet.

#### 1/059591

#### Zustellgebühren, Amt d. Landesregierung;

#### Bezirkshauptmannschaften

- 238.149,97

Die vorsichtige Hochrechnung führte zu Minderausgaben.

## 1/059719

#### Landtagswahl

+103.408,70

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/059729

#### **National ratswahl**

+ 661,50

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/059809

#### **Projektvorbereitung**

+ 3.876.179,01

Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05980 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/059995

#### Tierschutzorganisationen

- 150.041,26

1/059999 + 124.153.55

> Minderausgaben ergeben sich durch die haushaltsmäßige Zuordnung der Leasingrate, Mehrausgaben durch die Umsetzung eines Kastrationsprojektes.

1/080008 Pensionen (Verwaltung) + 4.123.953,95

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/080005 in Höhe von €3.960.547,24 sowie aus Verstärkungsmitteln im Betrag von €163.406,71 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/090017 Vorschüsse - 733.150,00

Geringere Ansuchen führten zu Minderausgaben.

1/091041 Aus- und Weiterbildung - 179.815,63

1/091055 NÖ LAK Bereich Weiterbildung + 350.000,00

Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 136. Die Mehrausgaben von €170.184,37 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/091069 NÖ LAK Sozialdienste und Gesundheitsbereich;

Ausfallhaftung

+ 367.113,94

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/091200 Dienstprüfungen +12.033,72

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/091509 Sozialpädagogen, Ausbildung; Beratung +9.905.06

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/094100 Gemeinschaftspflege +152.120.00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/099100 **Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)** - 657.828,98

> Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig.

**Landes-Feuerwehrschule Tulln** 1/161000

+ 303.900,55

1/161103 + 18.104,61 1/161109

+ 1.134.432,47

Die Landes-Feuerwehrschule ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Ausgabenpositionen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt.

1/161123 **Landes-Feuerwehrschule Tulln; Investitionen** + 18.688,59 1/161129 + 181.702,24 Die Bedeckung der Mehrausgaben von €200.390,83 erfolgt durch Rücklagenentnahmen bei 2/161128. Aufgrund der Leasingfinanzierung sind Zinssatzkorrekturen schwer abschätzbar.

1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	- 3.984.847,51
1/164205	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	- 186.406,36
1/164209		+ 68.504,02
1/164309	Landesstelle für Brandverhütung (ZG)	- 103.000,00
1/164409	Landes-Feuerwehrschule Tulln, Abgang (ZG)	+ 1.164.690,06
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	+ 1.854,92
	Carried Daniel 5.2. day I am describe a selection of the selection of the War	

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Minderausgaben von € 3.039.204,87 stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/922221 in Höhe von €1.439.204,87 bzw. Mindereinnahmen bei 2/164103 von €1.600.000,00 gegenüber.

# 1/170003 Katastrophendienst, Allgemeine Angelegenheiten 1/170009

- 2.500,00

+ 60.063,53

Mit Teilabschnitt 1/18081 gegenseitig deckungsfähig (DKL 075). Die Mehrausgaben von €40.365,03 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/179004 Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)

- 774.612,00

Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/944300 bzw. Mindereinnahmen bei 2/179002 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegeben.

1/179013	Warn- und Alarmsystem (ZG)	+ 22.324,14
1/179015		- 105.469,19
1/179018		- 100,00
1/179019		+ 77.108,22

Den zweckgebundenen Minderausgaben von € 6.136,83 stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/94450 von € 3.163,54 bzw. Mindereinnahmen bei 2/17901 von €2.973,29 gegenüber.

#### 1/179039 Digitales Funknetz; Investitionen

+ 324.517,13

Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen von €172.788,16 und aus Verstärkungsmitteln von €151.728,97 gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Durch die Inbetriebnahme waren auch die vertraglich festgelegten Nutzungsentgelte fällig.

#### 1/180705 Zivilschutzverband NOE

+40.000,00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Die dringende Erneuerung zweier Fahrzeuge des Fuhrparks war notwendig geworden.

#### 1/205018 Schulaufsicht, Pflichtschulen; Bezüge

+ 20.270,82

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/205029	Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden + Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluch Landesregierung).	<b>94.956,77</b> uss der
1/205900	Schulaufsicht, Land- und forstw. Berufs- und Fachschulen Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluch Landesregierung).	
1/207019 1/207029	S, S	
1/208008	Pensionen der Landeslehrer + 6.6  Die Mehrausgaben entsprechen den Mehreinnahmen gemäß Punk Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008.	6 <b>16.616,86</b> kt 3.5. des
1/208028	<b>Pensionen der Landeslehrer, Familienbeihilfen</b> - 3 Zur Budgeterstellung war die Höhe der veranschlagten Beträge absehbar.	384.625,40 noch nicht
1/209108	Behinderteneinstellungsgesetz (Landeslehrer) - 8 Die Pflichtausgaben an den Fonds waren zu hoch veranschlagt.	864.139,00
1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge  Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punl Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008.	<b>779.606,97</b> kt 3.5. des
1/210017	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschlundesregierung).	+ <b>84,25</b> uss der
1/210039	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG) + 4 Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende bundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/21003 gedeckt.	1 <b>8.689,80</b> zweckge-
1/213103		24.878,60
1/213109	Den Mehrausgaben von €17.865,48 stehen Minderausgaben bei schnitt 1/21320 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	- <b>7.013,12</b> m Teilab-
1/213129	Waldschule Wiener Neustadt, Investitionen - Minderausgaben für 1/21950 gemäß Beschluss der Landesregieru	<b>20.271,14</b> ng.
1/213200	Sonderschulen, sonstige; + 2 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln ged schluss der Landesregierung).	<b>221.574,86</b> deckt (Be-
1/213213	Sonderschulen, sonstige;	72 000 40
1/213219		73.900,48 32.521,27

Die Mehrausgaben von €106.421,75 sind durch Rücklagenentnahmen in Höhe von €85.816,60 und Mehreinnahmen von €20.605,15 im Ansatz 2/213215, Postuntergliederung 799 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

## 1/220000 Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge

+ 2.302.681,94

Die Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008.

#### 1/220100 Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste

+ 102.623,47

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/220200 Landesberufsschulen

- 39.070,29

1/220203 1/220209 + 23.556,03 + 1.279.724,90

Gegenseitig deckungsfähig. In der ausgeglichen veranschlagten Gebarung sind die Mehrausgaben durch gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt

2/22020 gedeckt.

#### 1/220539 Landesberufsschule f. Gastgewerbe Geras;

**Investitionen (Reg)** 

+ 1.044.217,31

(Siehe Erläuterungen zu 1/022415)

#### 1/220583 Landesberufsschulen, Ausbauprogramm;

**Investitionen** + 121.880,23

1/220585

+ 506.678,52

1/220589

- 246.073,82

Die Mehrausgaben von €382.484,93 sind durch Rücklagenentnahmen und der Restbetrag von €14.395,35 einschließlich Kürzung von €1.900,00 im Gesamtbetrag in Höhe von €16.295,35 ist durch Mehreinnahmen bei 2/220585, Postuntergliederung 702 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/221203 Lw. Fachschule Poysdorf

- 8.927,04

1/221209

+ 32.192,78

Die Mehrausgaben von €23.265,74 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/221210 Lw. Fachschule Edelhof

+ 152.088,14

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221213

- 12.240,05

1/221219

+ **126.393,69**Die Mehrausgaben von € 114.053,64 sind gemäß Punkt 3.10. des Land-

Die Mehrausgaben von € 114.053,64 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen in Höhe von € 111.370,55, die restliche Überschreitung aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/221220 Lw. Fachschule Gießhühl bei Amstetten

+ 60.093,84

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221223 + 20.658,47 1/221229 - 20.569,74

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 88,73 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/221230 Lw. Fachschule Gumpoldskirchen

- 471.105,02

Minderausgaben im Personalaufwand bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 048.

#### 1/221240 Lw. Fachschule Hohenlehen

+ 57.786,79

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/221250 Lw. Fachschule Hollabrunn

+ 68.440,45

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221253 + 4.048,51 1/221259 + 65.949,31

Die Mehrausgaben von €69.997,82 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/221270 Lw. Fachschule Krems an der Donau

+ 153.339,37

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/221280 Lw. Fachschule Langenlois

+ 187.502,37

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221283

+ 67.759,55

1/221289 + 52.987,83

Die Mehrausgaben von € 120.747,38 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/221290 Lw. Fachschule Mistelbach

+ 793,96

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221293

- 1.232,12 + 57.748,62

1/221299

Die Mehrausgaben von €56.516,50 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen in Höhe von €26.200,27, die restliche Überschreitung von €30.316,23 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221310 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn

+ 66.544,08

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221313 + 31.452,91

1/221319 - 4.776,40 Die Mehrausgaben von €26.676,51 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/221320 Lw. Fachschule Pyhra + 36.829,28 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/221323 + 158.068,92 1/221329 + 156.135,09 Die Mehrausgaben von €314.204,01 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf + 23.488,09 1/221340 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/221343 + 36.762,21 1/221349 - 30.851,71 Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €5.910,50 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/221350 Lw. Fachschule Tulln + 30.021,95 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/221353 - 7.863,05 1/221359 + 27.201,17 Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €19.338,12 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/221363 Lw. Fachschule Tullnerbach + 3.652,62 1/221369 + 29.488,65 Die Mehrausgaben von €33.141,27 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/221370 Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs +32.472,75Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/221380 Lw. Fachschule Warth + 75.424,17 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/221383 +80.013,61 1/221389 + 22.503,60 Die Mehrausgaben von € 102.517,21 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221410 Lw. Fachschule Gaming + 27.663,78
Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/221430 Lw. Fachschule Ottenschlag +5.908,86Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/221433 - 7.750,83 1/221439 + 23.886,71 Die Mehrausgaben von €16.135,88 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/221443 Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen - 10.000,00 1/221449 - 222.486,25 Die Minderausgaben betragen €232.486,25. Davon stehen €20.955,54 für Mehrausgaben bei 1/74300 und €211.530,71 für 1/22921 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung). 1/221613 Lw. Fachschule Edelhof (ZG) + 29.377,36 1/221619 + 305.687,68 Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG) + 8.216,57 1/221653 1/221659 + 128.418,75 Lw. Fachschule Krems an der Donau (ZG) 1/221673 - 10.000,00 1/221679 + 104.236,46 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG) + 11.464,93 1/221713 1/221719 + 288.208,05 1/221729 Lw. Fachschule Pyhra (ZG) +130.862,75Lw. Fachschule Warth (ZG) +17.060,721/221783 1/221789 + 158.069,95 Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten, sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band "Untervoranschläge" ab Seite 151 dargestellt. 1/222110 Höhere Lehranstalt Mödling +5.789.74Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/222113 +6.037,691/222119 + 81.802,40 Die Mehrausgaben von € 87.840,09 sind durch Mehreinnahmen in Höhe von €30.906,15, der Restbetrag von 56.933,94 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/229000 Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge + 932.600,46 Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008. 1/229213 Lw. Fachschule Edelhof; Investitionen + 15.105,83

Die Mehrausgaben in Höhe von €211.530,71 sind durch Minderausgaben im Teilabschnitt 1/22144 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

+ 196.424,88

1/229219

1/229223 1/229229	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten; Investitionen - 4.761,8 + 26.485,7
1/22/22/	Die Mehrausgaben betragen €21.723,94. Einschließlich Kürzung in Höhe von €13.975,00 erhöht sich die Überschreitung auf €35.698,94, die durch Rücklagenentnahmen gedeckt ist.
1/229243 1/229249	Lw. Fachschule Hohenlehen; Investitionen - 2.931,5 - 2.468,5
1/22/27/	Minderausgaben infolge von Einsparungen.
1/229259	<b>Lw. Fachschule Hollabrunn; Investitionen</b> + <b>14.899,2</b> Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Lar desregierung).
1/229443	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen; Investitionen + 2.663,7
1/229449	- 88.838,7 Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben infolge von Einsparungen.
1/229519	Lw. Fachschule Gaming; Investitionen (Reg); + 186.352,5
1/229529	Lw. Fachschule Ottenschlag; Investitionen (Reg) + 646.272,1 (Siehe Erläuterungen zu 1/022415)
1/230400	Bildstellen, Personal (Verwaltung) + 94.196,2 Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
1/230520	Bildstellen, Personal (Landeslehrer); Sonstiges Einsparungen im Personalaufwand.  - 103.273,9
1/230705	Private Pflichtschulen und Internate + 67.860,0 Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
1/231015	Lehrerfortbildung, Projekte + 10.000,0 Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Lar desregierung).
1/232005	<b>Stipendien</b> - 7.100,0 Minderausgaben stehen für 1/21950 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).
1/240000	Kindergärten + 18.876.516,0  Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbesschlusses über den Voranschlag 2008 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig.
1/240009	+ <b>1.910,6</b> Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/24000 ge
	genüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/240034 Kinderbetreuerinnen

+ 238.893,56

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/240045 Privatkindergärten

- 282.197,80

Die geplanten Fördermittel wurden nicht voll in Anspruch genommen.

#### 1/240135 Kindergartenversuche

+ 943.414,72

1/240139

- 65.772,27

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €877.642,45 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/240165 Kindergarten, Nachmittagsbetreuung

+ 136.345,60

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/241009 Kindergartenpädagoginnen

+ 6,82

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/261009 Besondere Sportförderung – Leistungszentren

+ 132.003,85

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/26100 von €39.541,80, der Restbetrag von €92.462,05 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/269015 Sportstättenbau

+ 400.000,00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/269055 Spitzensport

+ 1.238.890,57

Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/269305 Sportförderung (ZG)

+ 5.677.372,04

1/269309

- 4.119.157.04

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/26930 und 2/92245.

#### 1/269945 Behinderten- und Versehrtensport

+ 15.000,00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/279005 Volksbildung 1/279009

+ 102.998,00

+ 2,00

Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/27900, 1/27901, 1/28500, 1/28550, 1/28900, 1/28902, 1/32200, 1/32204, 1/32400, 1/32402, 1/32500, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38132, 1/38140, 1/38192 bis 1/38199 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mehrausgaben in Höhe von €103.000,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/283000 Landesarchiv

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 deckungsfähig in der Deckungsklasse 048. Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

+ 111.354,83

1/283003 - 28.355,00 1/283009 + 378.965,31

Die Mehrausgaben von €350.610,31 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/284009 Landesbibliothek + 7.115,55

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/285000 Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche) + 45.275,61

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

 1/285003
 + 301.782,21

 1/285005
 + 527.408,87

 1/285009
 - 261.800,83

Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 180. Die Mehrausgaben von € 567.390,25 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/285029 Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude + 36.717,65

In der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen (allgemeine Deckungsmittel) bei 2/03004, Rücklagenabschreibung, gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/285500 Schallaburg + 1,210,06

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/285505 + 100.000,00

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/289005 Vereine zur Förderung von Außenstellen + 51.300,00

In der Deckungsklasse 180 deckungsfähig. Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/289025 Wissenschaft + 30.310,25

1/289029 + 5.486,10

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/289035 Institute of Science and Technology - Austria - 3.000.000,00

Im Haushaltsjahr 2008 nicht verausgabte Förderungsmittel führten zu Minderausgaben, die für Mehrausgaben bei 1/28966 verwendet wurden (Beschluss der Landesregierung).

1/289500 Institut für Landeskunde + 36.323,21

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/289503 - 2.508,66 1/289509 + 131.663.91

Den Mehrausgaben von € 129.155,25 stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/28950 von € 48.177,11 und Verstärkungsmittel im Betrag von €80.978,14 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

 1/289603
 Donau-Universität Krems/Campus Krems
 - 100,00

 1/289605
 - 134.600,00

 1/289609
 + 134.700,00

Gegenseitig deckungsfähig.

#### 1/289615 NÖ Landesakademie

+ 884.000,00

Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/289625 Donau-Universität Krems; Investitionen - 212.970,77 1/289629 + 34.069,97

Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben von 178.900,80 bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/38133 (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/289635 Top-Stipendien

+ 546.200,00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

## 1/289655 NÖ Bildungs-Ges. f. Fachhochschulen und

Universitäten - 402.400,00

1/289659 - 3.097,600,00

Nicht verausgabte Finanzmittel führten zu Minderausgaben in Höhe von €3.500.000,00, die für Mehrausgaben bei 1/28966 verwendet wurden (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/289665 Universitäten

+ 6.500.000,00

Mehrausgaben, denen Minderausgaben in den Teilabschnitten 1/28903 und 1/28965 gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/289735 NÖ Bildungs-Ges. f. Fachhochschulen und

Universitäten (Reg)

+ 270.178,85

(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).

# 1/312003 Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung - 114.766,20 1/312005 + 321.187,92 1/312009 - 5.698,18

Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/31200, 1/31202, 1/31203, 1/32208, 1/33000 und 1/38130 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 in der Deckungsklasse 222 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 200.723,54 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

1/312303 1/312305 1/312309	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	+ 2.045,45 - 482.229,17 + 505.442,62
1,01200	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zwe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/31230.	,
1/320005 1/320009	, G	+ 1.250.000,00 + 500.000,00
	Den Mehrausgaben von €1.750.000,00 stehen abgangswirks nahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüber (Beschl desregierung).	
1/322005	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	+ 900.570,00
1/322009 1/324005 1/325005	Stadttheater Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €3. die aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €1.146.324,46 und durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen von €1.8 deckt sind (Beschluss der Landesregierung).	Einsparungen
1/322025	NÖ Tonkünstlerorchester Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Be Landesregierung).	+ <b>70.038,13</b> eschluss der
1/324104	<b>Zuschuss für Theater (ZG)</b> Zweckgebundene Mehrausgaben sind durch zweckgebunden nahmen im Teilabschnitt 2/94340 gedeckt (Beschluss der Larrung).	
1/360005 1/360009	Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen	+ 970.344,86 - 3.795,92
1/362005	• 0	+ 2.499.524,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben von €3.466. Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbinduüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/360045	Erlebnismuseum für Kreativität und Fantasie (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	+ 511.650,17
1/363115 1/363119	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	- 205.398,60 + 168.525,91
1/363135 1/363139	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	- 361.971,73 + 48.473,10
1/303137	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Vorans genseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 179). Die Minderagen €350.371,32.	schlag 2008 ge-
1/369105 1/369109	Ausgrabungen, Sonstige	+ 68.596,00 - 3.000,00

Gegenseitig deckungsfähig. Die Überschreitung von €65.596,00 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/371015 Presseförderung

- 423.000.00

Die bereitgestellten Förderungsausgaben wurden infolge Bindung nicht in Anspruch genommen.

## 1/380005 Landesausstellungen 1/380009

+ **190.000,00** - **190.000,00** 

Gegenseitig deckungsfähig.

#### 1/380050 Saison-Personal

+ 49.901,33

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/380615 Multifunktionales Filmzentrum Krems (Reg)

+ 133.065,65

(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).

 1/381003
 Kulturförderung (ZG)
 - 171.051,81

 1/381005
 + 1.395.184,88

 1/381007
 - 12.734,01

 1/381009
 - 417.739,04

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/38100 und 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gedeckt.

#### 1/381305 Kulturelle Regionalisierung 1/381309

+ 514.606,17

+ 37.165,20

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 222 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/381325 Regionales Kulturgeschehen, Infrastruktur

+ 35.000,00

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt. Gemäß Beschluss der Landesregierung werden Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt.

#### 1/381335 Infrastruktur, Investitionen

+ 178.900,80

Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben von €178.900,80 im Teilabschnitt 1/28962 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/381505	Filmfinanzierung (Reg)	+ 568.445,39
1/381507		+ 75.000,00
1/381655	Schloss St. Peter in der Au (Reg)	+ 923.472,96
1/381665	Schloss Rothschild (Reg)	+ 1.197.840,01
1/381675	Stift Seitenstetten; Meierhof (Reg)	+ 159.753,46
1/381695	Automobilmuseum Eggenburg (Reg)	+ 469.929,08
1/381715	Attraktivierung Lindenhof (Reg)	+ 248.452,71
1/381725	Attraktivierung und Erweit. Kunsthaus Horn	
	und Museum (Reg)	+ 702.072,84
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	,

1/381555 Gozzoburg Krems (ZG) (Reg) (Siehe Erläuterungen 1/022405).

+ 998.051,55

1/381945 Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung

+243.039.00

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/27900). Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/410910 1/410913 **Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt** 

+ 229.016,84

+ 8.194,86

1/410919

+ 24.192,01

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen sowie aus Rücklagenentnahmen im Teilabschnitt 2/41091 gedeckt.

1/410933

#### Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt;

Investitionen

+ 9.612,86

1/410939

+ 235.729,62

Die Mehrausgaben betragen €245.342,48. Die Überschreitung der Postuntergliederung 710 in Höhe von €205.342,48 ist durch Mehreinnahmen bei 2/410938, die der Postuntergliederung 708 einschließlich der Rücklagenzuführung im Gesamtbetrag von €40.000,00 ist durch Mehreinnahmen bei 2/213218/2985 gedeckt (Beschluss der Landesregierung):

1/411118

**Dauerhilfen** 

+ 5.780.784.77

- 154.816.91

1/411119 1/411129

**Einmalige Hilfen** 

- 974.516,80

Die Unterstützung der Hilfe zum Lebensunterhalt sind in "Dauerhilfen" (1/41111) und so genannte "einmalige Hilfen" (d.s. Unterstützungen von weniger als 3 Monaten Dauer) unterteilt. Bei der Erstellung des Voranschlages wurden sowohl die Richtsatzerhöhung als auch ein Ansteigen der Zahl der unterstützungsbedürftigen Personen bzw. Haushalte, entsprechend den Erfahrungen der Vorjahre, angenommen. Auf Grund der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Arbeitslosigkeit) ist diese Zahl aber weiterhin stark angestiegen. Der Aufwand für Dauer- und einmalige Hilfen hat sich in den vergangenen Jahren laut Rechnungsabschlüssen wie folgt entwickelt:

2001 / 2002: + 9,1 % 2002 / 2003: + 14,3 % 2003 / 2004: + 14,0 % 2004 / 2005: + 4,6 % 2006 / 2007: + 8,3 % 2007 / 2008: + 12,7 %

1/411315 1/411318 Krankenhilfe

+ 382.226,18

+ 1.711.172,98

Hier handelt es sich um Personen, die keine Krankenversicherung haben. Die Leistungen der Sozialhilfe entsprechen nach Art und Höhe jenen der gesetzlichen Krankenversicherung und wurden stärker als erwartet in Anspruch genommen.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 sind die Teilabschnitte 1/41111, 1/41112 und 1/41131 innerhalb der Deckungsklasse 299 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €6.744.850,22, denen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/411345 Schuldner- und Sozialberatung

+ 97.692,00

Die höheren Ausgaben sind auf eine Ausweitung der erfolgten Beratungsleistungen zurückzuführen.

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/411355 Hilfe für Familien

- 154.404,15

Aus diesem Ansatz wird die Basis-Finanzierung für Frauenhäuser gezahlt. Dabei wurden die Platzzahlen (fixer Sockelbetrag) zu hoch angenommen.

#### 1/411357 1/411359

- 73.746,77 + 1.113.072,47

Hier werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) für die Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausgezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Vor allem die Tätigkeit der Schuldnerberatung (Privatkonkurs!) ist hier positiv bemerkbar. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen erreicht wird, ist hier ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen als bei den Darlehen.

Gegenseitig und mit Teilabschnitt 1/41138 deckungsfähig (DKL 361). Die Mehrausgaben von €850.020,00 sind aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/411365 Soziale Pflegedienste

+ 10.098.052,80

Die Überschreitung ist durch eine wesentlich höhere Inanspruchnahme der Leistungen (höhere Anzahl von Leistungsstunden) durch die ambulanten Pflegedienste begründet.

Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/411399 Sozialhilfemaßnahmen, sonstige

- 111.551,98

Minderausgaben, da die Maßnahmen weiterhin leicht rückläufig sind.

#### 1/4114 Heime und Pflege

Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in folgenden Teilabschnitten vorgenommen:

1/411418	<b>Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege)</b>	+ 1.651.362,46
1/411428	Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege)	- 115.321,62
1/411438	Pflege in anderen Heimen	+ 11.792.884,08
1/411448	Pflege in eigenen Heimen	- 800.564,00
1/411449		+ 283.983,23

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

1993 / 1994: +13,3 % 1994 / 1995: +24,4 %

1995 / 1996:	+ 8,6 %
1996 / 1997:	+ 5,8 %
1997 / 1998:	+ 7,2 %
1998 / 1999:	+10,8 %
1999 / 2000:	+ 5,5 %
2000 / 2001:	+ 1,9 %
2001 / 2002:	+ 5,9 %
2002 / 2003:	+ 3,4 %
2003 / 2004:	+ 6,1 %
2004 / 2005:	+ 6,7 %
2005 / 2006:	+ 6,7 %
2006 / 2007:	+ 4,6 %
2007 / 2008:	+ 8,1 %

Insgesamt sind im Heimbereich Mehrausgaben zu verzeichnen. Gründe für die stete Kostenerhöhung sind:

- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- kein weiterer Ausbau der Bettenanzahl in den Landesheimen, dadurch:
- häufiger notwendige Unterbringung in Heimen anderer Träger
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit (=höhere Pflegezuschläge)
- die Ausbildung und Qualifizierung von Fachpersonal
- sowie die Teuerungsrate.

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Außerdem hat die Abschaffung der Kostenbeitragspflicht von Kindern für ihre Eltern und von Ehegatten untereinander (ab 1. Jänner 2008) den Deckungsgrad zusätzlich gesenkt. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen NiederösterreicherInnen betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1992:	64,6 %
1993:	64,7 %
1994:	74,7 %*)
1995:	67,0 %
1996:	66,1 %
1997:	68,3 %
1998:	64,7 %
1999:	62,9 %
2000:	62,9 %
2001:	63,6 %
2002:	61,4 %
2003:	61,3 %
2004:	61,4 %
2005:	58,8 %
2006:	58,2 %
2007:	57,4 %
2008:	54,2 %

\*) Im Jahr 1994 wurde sowohl von Bundes- als auch Landesseite eine große Anzahl von neuen Pflegegeldanträgen rückwirkend mit 1.7.1993 bewilligt. Dadurch kamen in diesem Jahr Mehreinnahmen aus Anspruchsübergängen nach den Pflegegeldgesetzen zur Verrechnung, die eigentlich noch dem Jahr 1993 zuzurechnen sind.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 sind die Teilabschnitte 1/41141 bis 1/41144 innerhalb der Deckungsklasse 881 deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €12.812.344,15, denen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/411458 Tages- und Kurzzeitpflege

- 750.666,38

Minderausgaben, da Pflege noch nicht im erwarteten Ausmaß beansprucht wurde.

#### 1/411875 Hospizinitiativen

+ 331.780,74

Die Überschreitung ist auf die vermehrten Betreuungs- und Beratungsleistungen zurückzuführen.

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/411884 Notruftelefon und Essen auf Rädern

- 47.815,49

1/411885

- 263.143,48

Minderausgaben, da die Ausgaben entgegen den Erwartungen nicht gestiegen sind.

#### 1/411925 Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)

+ 24.426.103,00

Die Ausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (hauptsächlich soziale Pflegedienste und Hospiz- und Palliativkonzept)) verwendet. Sie sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/411920 gedeckt.

#### 1/411939 Sozialplanung

+ 212.238,81

Zurückzuführen auf zusätzliche notwendige Studien und Informationsmaterialien im Zusammenhang mit der Pflege für alte Menschen und Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

## 1/413 Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen; Maßnahmen 1/413119 Heilbehandlung + 517.064,60

Die Kosten für die Betreuung und die Anzahl der Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen nach der Heilbehandlung (inkl. Langzeittherapien für suchtkranke Menschen) sind abermals stark und über die Erwartungen hinaus gestiegen.

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### **1/413129** Hilfsmittel

+ 48.794,32

Nach Jahren einer rückläufigen Entwicklung auf Grund einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Inanspruchnahme der Hilfsmittel nun wieder gestiegen und erhöht den erwarteten Aufwand.

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/413238	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	+ 355.842,99
1/413249	Berufliche Eingliederung	+ 109.230,64
1/413279	Soziale Eingliederung	+ 4.709.584,25
1/413289	Soziale Betreuung und Pflege	+ 914.056,30

Gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Eintritt des beabsichtigten Erfolges der getroffenen Maßnahmen bzw. mit den Konsequenzen, wenn dies nicht gelingt; außerdem mit dem Lebensalter der betreuten Personen:

Schulpflichtige Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird Berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 Soziale Eingliederung gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 Soziale Betreuung und Pflege umgestellt.

Die Aufwendungen für Heime in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben sich wie folgt entwickelt:

1998 / 1999	+ 6,2 %
1999 / 2000	+ 5,2 %
2000 / 2001	+ 6,1 %
2001 / 2002	+ 5,4 %
2002 / 2003	+ 6,7 %
2003 / 2004	+ 6,9 %
2004 / 2005	+ 8,2 %
2005 / 2006	+ 7,6 %
2006 / 2007	+ 8,2 %
2007 / 2008	+ 8,7 %

Der erwartete Gesamtaufwand von €113,9 Millionen wurde um ca. €6 Millionen überschritten. Im Aufwand sind neben der obligatorischen Personalund Sachaufwandserhöhung die Ausbauvorhaben nach dem laufenden Ausbauplan (zusätzlich jährlich 90 Wohn- und 60 Tagesbetreuungsplätze) sowie die Auswirkung des nunmehr gesatzten Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen in Gesundheits- und Sozialberufen (BAGS) enthalten.

Die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/41323 und 1/41324 sind aus Verstärkungsmitteln, die im Teilabschnitt 1/41327 aus abgangswirksamen Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten, die Überschreitung bei 1/41328 aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/413325 Geschützte Arbeit - 456.312,91 1/413329 + 681.415,64 Seit 1.1.2003 sind nun die Bundessozialämter auf Grund des Bundessozialämter-Reformgesetzes ausschließlich für Lohnkostenzuschüsse für begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zuständig.

Anmerkung: Im Gegenzug wurden die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen von den Ländern übernommen (siehe 1/41341).

Bei Lohnkostenzuschüssen für Personen, die nicht dem Kreis der begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz angehören, hat ein Abkommen zur Verwaltungsvereinfachung mit dem Arbeitsmarktservice zu zwischenzeitlichen Minderausgaben beigetragen. Demnach stellt das AMS vorerst für 3 Jahre die Förderungsmittel zur Verfügung, erst danach fördert das Land für 3 Jahre weiter.

Der ausgewiesene Aufwand für Geschützte Arbeitsplätze ist daher in Summe, nach einigen Jahren des Rückganges, im Jahr 2006 wieder gestiegen. Die Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

2002	5.653.719,03	
2003	4.695.923,96	- 16,9 %
2004	4.381.361,14	- 6,7 %
2005	4.183.751,39	- 4,5 %
2006	4.950.773,03	+ 18,3 %
2007	5.223.126,44	+ 5,5 %
2008	5.775.102,73	+ 10,6 %

Die Mehrausgaben von €225.102,73 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

## 1/413415 1/413419

## Persönliche Hilfe

- 245.855,70 + 2.282.946,71

In dem mit Wirkung vom 1. Februar 2000 in Kraft getretenen Sozialhilfe-Gesetz besteht auf einige Maßnahmen kein Rechtsanspruch. Diese Fördermaßnahmen, die bisher bei anderen Ansätzen veranschlagt waren, wurden hier zusammengefasst: Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, Freizeitangebote, familienentlastende Kurzzeitunterbringung, Arbeitsassistenz, Beschäftigungsprojekte, u.a.m.

Zusätzlich kam es durch das Bundessozialämter-Reformgesetz zu höheren Mehrausgaben als erwartet. Die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen wurden von den Ländern übernommen (siehe 1/41332). Die Ausgaben für den Psychosozialen Dienst sind auf Grund der Auflösung des NÖGUS-Geschäftsbereiches Soziales mit 31. Dezember 2006 in diesem Teilabschnitt zu verrechnen.

Die Mehrausgaben von €2.037.091,01 sind aus abgangswirksamen Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

## 1/413918 Sachverständige

+ 621,58

Durch vermehrte Unterbringung in Einrichtungen und der Schwere und Komplexität der Behinderungen sind mehr Gutachten als erwartet zur Feststellung der Eignung erforderlich gewesen.

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/417108	Pflegegeld für Blinde	+ 2.076,01
1/417118	Pflegegeld	+ 387.588,51
1/417208	Pflegesicherung, sonstiges	- 18.300,00
1/417209		- 2.623,61

Die Überschreitung in der Deckungsklasse 883 beträgt € 368.740,91. Die Anzahl der Neuanträge sowie höhere Einstufungen haben zu einem stärkeren Anstieg als erwartet geführt.

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/424109 Förderung der 24-Stunden-Betreuung

+ 5.639.598,53

Das Land fördert die 24-Stunden-Betreuung auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, LGBl. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung wurden im NÖ Pflegegeldgesetz gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land Niederösterreich auf Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60 % der Kosten (siehe 2/41190).

Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/425105 Entwicklungshilfe im Ausland

+ 111.650,00

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

## 1/426005 Flüchtlingshilfe

1/426009

+ 93.938,45

- 4.727.994,48

Gegenseitig deckungsfähig. Die budgetierten Förderungsmittel wurden nicht voll in Anspruch genommen.

#### 1/426019 Flüchtlingshilfe (ZG)

+ 193.060,09

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/42601.

#### 1/429005 Wohlfahrt (freie), Investitionen

- 1.996.030,00

Die geplanten Fördermaßnahmen wurden nicht im erwarteten Ausmaß realisiert.

## 1/429035 Fachschule f. Altendienste u. Pflegehilfe, NOEGUS (ZG) + 106.580,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/42903 gedeckt.

#### 1/429105 Private Heime, NÖGUS (ZG)

+ 1.453.530,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/42910.

# 1/43001 Landes-Kinder- und + 5.394.279,38

1/43104 Jugendheime

bis Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2008 kostendeckend zu führen.

1/43107 Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.

1/43504 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von........................€ 5.394.279,38

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 251 dargestellt.

1/439119 Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige + 709.741,50

Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/43911 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/439149 Landes-Jugendheim Hollabrunn;

Investitionen + 1.390,93

Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/439145, Postuntergliederung 720, gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/439159 Landes-Jugendheim Allentsteig;

Investitionen + 280.674,34

Die Mehrausgaben bei Postuntergliederung 720 von €9.784,13 sind durch Mehreinnahmen bei 2/439155, Postuntergliederung 720 von €1.606,86 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €8.177,27, die Überschreitung bei Postuntergliederung 721 von €270.890,21 ist durch Mehreinnahmen im Ansatz 2/439155, Postuntergliederung 720 von €45.020,10 und Rücklagenentnahmen in Höhe von €225.870,11 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/439405 Kinderbetreuungsgesetz/Personalkostenzuschüsse + 653.540,74 1/439409 + 15.266,90

Die Mehrausgaben in Höhe von €668.807,64 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/439415 Soziale Dienste der freien Jugendwohlfahrt + 618.000,00

Mehrausgaben infolge Ausbau der Beratungsstellen und Forcierung der "streetwork-Projekte". Die Überschreitungen sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/439465 Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung + 167.000,00

Der verstärkte Ausbau der Schulsozialarbeitprojekte führte zu Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

 1/439538
 Fremde Pflege
 - 1.642.556,52

 1/439539
 - 35.351,59

 1/439548
 Unterbringung in anderen Heimen
 + 427.611,14

 1/439558
 Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen
 + 3.950.876,25

Rückläufige Anzahl der Pflegekinder und geringe Richtsatzerhöhung ergaben die Minderausgaben bei 1/43953. Dagegen sind die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43954 auf die gestiegene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Einrichtungen zurückzuführen. Die vermehrte Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in Landesheimen und Tagsatzerhöhungen führten zu den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43955.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Mehrausgaben betragen €2.700.579,28. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen bei den

Teilabschnitten 2/43954 und 2/43955 im Gesamtbetrag von €395.245,38 sowie weitere Mehreinnahmen in Höhe von €2.305.333,90 aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/439568 Unterstützung der Erziehung

+ 155.494,65

Intensiver Einsatz im Rahmen der Unterstützung der Erziehung führte zu Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen bei 2/43956 sowie aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/439588 Familienintensivbetreuung

+ 259.824,80

Die zusätzlichen Kosten resultieren aus mehr Betreuungsstunden. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/43958 sowie aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/441019 Katastrophenschäden, Behebung

+ 1.600.000,00

Den Mehrausgaben stehen Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/441039 Katastrophenschäden, Behebung (ZG)

+ 4.776.046,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten bei 2/94441 und 2/44103.

#### 1/441105 Katastrophenhilfe im Ausland

+ 215.000,00

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/459105

Seniorengesetz

+ 148.890,47

1/459109 1/459119

Seniorengesetz, Urlaubsaktion

+ 4.354.259,53 - 36.250,00

Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345. Die Mehrausgaben betragen €4.466.900,00, die durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei verschiedenen Teilabschnitten gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

## 1/459203

#### Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)

+ 2.602,80

1/459205

+ 1.770.200,53

1/459207

+ 54.200,00

1/459209

+ 2.991.772,47

Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920.

## 1/459365 Arbeitsmarktförderung

- 182.613,99

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit den Teilabschnitten 1/77108, 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78220, 1/78221, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Die gesamten Minderausgaben betragen €3.802.016,49.

#### 1/459559 Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag

#### 1/459599 Pendlerhilfe + 2.469.000.00

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Den Mehrausgaben in Höhe von €6.900.700,00 stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

## 1/459605 NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige - 736.575,45

Die vorgesehenen Fördermittel wurden nicht ausgeschöpft.

1/459705 NÖ Pflegeberatungsscheck + 117.740,00 1/459709 + 634.56

Die Mehrausgaben von €118.374,56 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/459905	Jugendförderung	+ 984.898,02
1/459909		+ 572.916,85
1/459913	Außerschulische Jugenderziehung	+ 1.470,00
1/459915		+ 18.908,52
1/459919		- 12.832,83

Die Mehrausgaben sind in der Hauptsache auf das NÖ Semesterticket zurückzuführen. Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 512. Die Überschreitungen betragen €1.565.360,56, die durch Mehreinnahmen bei 2/45990 in Höhe von €226.971,88 und aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen im Betrag von €1.338.388,68 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/459995 Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG) + 816.600,00

Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.

#### 1/460004 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen - 1.244.865,00

Minderausgaben bedingt durch geringere Transferleistungen an den Bund.

1/469009	Familienhilfe	- 2.700.082,65
1/469045	Kinderbetreuungsgesetz/Elternförderung	- 401.833,25
1/469049		- 860.939,98
1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	+ 10.311,12
1/469055		+ 1.205.097,37
1/469059		+ 1.133.009,82
1/469149	Landesstelle für Sektenfragen	- 23.520,07

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €1.637.957,64.

## 1/469025 Sonstige Maßnahmen (ZG) + 673.038,83 1/469029 - 599.604,17

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46902.

#### 1/469129 Familienförderung + 520.500,00

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### + 525.709,17 1/469139 Familienhilfsfonds (ZG) Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46913 gedeckt. 1/469905 Frauenreferat + 69.511,29 1/469909 + 127.356,71 Die Mehrausgaben von €196.868,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/469995 Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG) + 326.500,00 Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/469990. 1/482116 Wohnbaudarlehen und -zuschüsse (ZG) - 10.104.423,80 1/482118 + 5.988.086,93 1/482119 - 1.184.686,04 1/482134 Annuitätenzuschüsse (ZG) - 100.00 Wohnbeihilfen (ZG) + 4.513.309,07 1/482144 1/482156 Wohnbauzuschüsse (ZG) - 653.596,47 Wohnhaussanierung (ZG) 1/482184 + 1.331.051,15 Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Die zweckgebundenen Minderausgaben von €110.359,16 entsprechen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 den zweckgebundenen Mindereinnahmen von €112.964,50 im Teilabschnitt 2/48210 und Mehreinnahmen von €2.605,34 im Teilabschnitt 2/94510. 1/482306 Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG) + 3.362.444,98 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 entsprechen die zweckgebundenen Mehrausgaben den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 bis 2/48234. 1/482406 Wohnbauförderung, Sonstige Maßnahmen - 75.205.062,58 1/482409 + 75.205.062,58 Gegenseitig deckungsfähig. Nicht verausgabte Wohnbauförderungsmittel wurden den Rücklagen zugeführt. 1/512005 Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahme - 81.222,07 1/512009 + 183.737,70 Die Mehrausgaben sind gemeinsam mit den Teilabschnitten 1/03020, 1/51102, 1/51203, 1/51400, 1/51401 und 1/53005 in der Deckungsklasse 353 gedeckt. Die gesamten Minderausgaben betragen €724.714,07. 1/512400 Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) +4.830,391/512404 +17.000,001/512408 +769.738,70

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehr-

einnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt.

1/512503 Nahrungsmittelkontrolle

+ 5.095,61

1/512509 - 2.003,27

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €3.092,34 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/514005 TBC Fürsorge und Umwelthygiene - 8.278,00 1/514009 - 185.106,21

Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/51200 (Deckungsklasse 353).

1/514013 TBC Fürsorge; Investitionen - 7.840,38 1/514019 - 282,936,28

Die Minderausgaben betragen €290.776,66. Die Mehrausgaben bei den Postuntergliederungen 701 und 706 im Gesamtbetrag von €1.223,34 erhöhen sich um die Kreditkürzung von €12.250,00 auf €13.473,34, die durch Rücklagenentnahmen und –abschreibungen bei 2/51401 gedeckt sind.

 1/520003
 Naturschutz
 - 3.600,00

 1/520005
 - 36.456,25

 1/520009
 + 339.691,17

Die Mehrausgaben betragen €299.634,92, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung). Bereitstellung von Landesmittel für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der Achse 3.

1/520415 Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal - 457.284,00

Geringere Transferzahlungen führten zu Minderausgaben.

1/520435 Nationalparks - 140.584,20 1/520439 + 1.293,29

Gegenseitig deckungsfähig. Die Förderausgaben wurden nicht voll in Anspruch genommen, da sich die Umsetzung der Teilmaßnahmen verzögerte.

1/520649 EU-Life-Projekt Pannonische Steppen

und Trockenrasen (ZG) + 268.649,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52064.

1/527005	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	- 3.600,00
1/527009		- 19.948,76
1/527025	Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung	- 4.858,30
1/527029		- 100.000,00
1/529223	Umweltprojekte	- 200,00
1/529225		- 590.989,30
1/529229		+ 997.917,35
1/529375	Ökomanagement-Verwaltung	+ 5.680,00
1/529379		- 192.544,31
1/529905	Umweltschutz	- 40.000,00
1/529909		- 359.568,00

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €308.111,32. Gemäß Beschluss der Landesregierung kann ein Betrag in Höhe von €230.000,00 von 1/52931 für 1/52922 in Anspruch genommen werden.

#### 1/528025 Tierseuchenvorsorge (ZG) 1/528029

- 362.032,69

+ 420.338,36

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Mehrausgaben von €58.305,67, die gemeinsam mit 1/74927 den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/74927 und 2/92216 entsprechen.

1/529025

**EU, EFRE** – **Betriebliche Umweltförderung (ZG)** - **200.000,00** Minderausgaben an Förderungen in der zweckgebundenen Gebarung.

1/529245 1/529249

# Ökologisierung von Gärten

+ 1.024.854,58

+ 4.414.482,21

Die Mehrausgaben betragen €5.439.336,79, denen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung). Aufgrund von Regierungsbeschlüssen resultieren die zusätzlichen Kosten durch Naturschaugärten, Gartenfeste, Messebetreuungen sowie vermehrte Maßnahmen im Rahmen der Aktion "Natur im Garten" und "Gartentelefon".

1/529255 1/529259

## Lebensqualität

+83.333,00

+ 575.593,08

Die Mehrausgaben von €658.926,08 sind aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €524.465,74 und aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen von €134.460,34 gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Mehrkosten bedingt durch zusätzliche Projekte "Gesundes Leben" im Rahmen der Aktion "Tut Gut".

1/529285 1/529289

## NÖ Klimafonds (ZG)

- 271.625,21

- 1.302.396.00

Die zweckgebundenen Minderausgaben von €1.574.021,21 entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52928 und den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94108.

1/529299

1/529319

## NÖ Klimafonds, Beitrag

+ 3.347.143,25

Mehrausgaben, denen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).

•

# 1/529315 Umweltschutz, Aktionen

- 262.156,80

+ 3.906,80

Gemeinsam mit dem Teilabschnitt 1/52933 in der Deckungsklasse 542 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €439.425,00. Gemäß Beschluss der Landesregierung kann ein Betrag von €230.000,00 für 1/52922 in Anspruch genommen werden.

1/529323

#### Luftgüteüberwachungsnetz

+ 8.919,80

1/529329 + 26.576,15

Die Mehrausgaben von €35.495,95 sind durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52932 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/529355

#### NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)

- 470.611,26

1/529359

+ 330.602,40

Den zweckgebundenen Minderausgaben von € 140.008,86 stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52935 gegenüber.

#### 1/529369 NÖ Biomasse Fernwärmefonds

- 906.937,45

Mit 1/75950 in der Deckungsklasse 407 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €976.500,00

## 1/529385 Ökomanagement-Wirtschaft

+102.580,80

1/529389

- 144.512,37

Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €41.931,57.

#### 1/529409 Wasservorsorge, Wasserwirtschaft

- 490.134,89

1/529419 Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen

- 133.615,11

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Die Minderausgaben betragen €623.750,00.

#### 1/529425 EU, EFRE – Technische Hilfe-WA2 (ZG)

+ 571.901,88

Zweckgebundene Mehrausgaben entsprechend den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten gemeinsam mit 2/02243.

#### 1/529489 Hochwasserplattform, Umsetzung

- 166.453,16

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme der budgetierten Finanzmittel.

#### 1/529945 1/529949

# Landesgartenschau und Begleitprojekte

+ 796.918,77

+ 1.435.821,41

Mehrausgaben von €2.232.740,18, denen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung). Zusätzliche Projekte und Aufträge im Rahmen der NÖ Landesgartenschau führten zu Mehrkosten.

#### 1/530005 Rettungshubschrauber

+ 853.900,00

Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/530024

#### Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)

+ 5.784.477,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.

#### 1/530055 Ärztlicher Notfall

- 293.501,38

Minderausgaben in der Deckungsklasse 353 deckungsfähig für Mehrausgaben.

#### 1/530065 Notarztwagen, Betrieb

+ 1.433.302,48

Die Mehrausgaben sind aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

# 1/530095 Rettungsgesetz

+ 3.196.904,47

1/530099 + 331.863,00

Die Mehrausgaben von €3.528.767,47 sind durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/530105 Notarztwagen, regionale Erweiterung

+ 489.671,16

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/530119 Lebig

- 100.000,00

Die vorgesehenen Budgetmittel wurden nicht in Anspruch genommen.

#### 1/559209 Landesklinikenholding

+ 6.387.712,12

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen von € 1.064.585,34 bei 2/559205, der Restbetrag von €5.323.126,78 durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/559304 Krankenanstalten, Beitrag gem. § 71 NÖ KAG

+77.629.758,94

Nicht veranschlagte Pflichtausgaben führten zu erhöhten Beitragszahlungen an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds. Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85730 in Höhe von €79.089.000,00.

#### 1/561015 Krankenanstalten, Ausbau

- 5.000.000,00

Minderausgaben an die Gemeinden für öffentliche Krankenanstalten .

#### 1/569035 Psychosomatisches Zentrum Eggenburg

+ 5.922.339.63

Mehrausgaben, denen abgangswirksame Mehreinnahmen in verschiedenen Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/590004 Krankenanstaltenfinanzierung

- 366.500,00

Der Pflichtbeitrag des Landes an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds war geringer als budgetiert.

#### 1/590104 Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)

- 121.250,00

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94330.

#### 1/610323 Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)

+61.700,43

1/610329

- 68.479,92

1/610339 Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)

- 8.350,87

1/610349 Projektierung, Bauleitung usw.;

#### Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)

+ 14.301.780,75

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsklasse 662) um die Teilabschnitte 1/61032 und 1/61033 erweitert (Beschluss der Landesregierung). Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen unter Berücksichtigung der Mehreinnahme bei 2/610301/8199 infolge Schuldabschreibung bei 1/610329/6110/900 in Höhe von €1.505.265,70 (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/610413 Landesstraßen-B, Bau

1/610419 + 39	.366.827,74
1/610429 Landesstraßen-B, Betrieb + 1	.369.456,13
1/610433 Landesstraßen-B, Gebäude + 1	.285.830,35
1/610443 Landesstraßen-B, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	+ 43.189,32
1/610449 +	372.890,44
1/610459 Landesstraßen-B, Projektierung, Bauleitung usw. + 1	.686.663,70

Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002). In der Deckungsklasse 600 gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61041 infolge Schuldabschreibung bei 1/610413/0602 von €49.000.000,00 bedecken die Mehrausgaben in Höhe von €48.999.640,50. Der Differenzbetrag in Höhe von €359,50 wird zur Bedeckung der Überschreitung im Teilabschnitt 1/61049 herangezogen (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/610469 Landesstraßen-B, Bau (ZG)

+ 2.820.000,00

Zweckgebundene Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61046 gedeckt.

#### 1/610499 Landesstraßen-B, Betrieb

+ 359,50

Der Überschreitung stehen Minderausgaben bei 1/61041 infolge höherer Bedeckung bei 2/61041 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/611003	Landesstraßen, Betrieb	+ 82.577,31
1/611009		+ 843.824,65
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	+ 648.447,20
1/611109		- 120.695,78
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	+ 60.362,88
1/611309		- 8.114.706,10
1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	- 840.999,72
1/611703	Landesstraßen; Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	- 118.763,10
1/611709		+ 694.035,29
1/611809	Landesstraßen; Projektierung (Land)	+ 107.542,70

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 383). Die sich ergebenden Minderausgaben von €6.758.374,67 ändern sich aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditkürzung von €8.260.650,00 auf einen Mehrbetrag in Höhe von €1.502.275,33, der durch Mehreinnahmen infolge von Ausgabenabschreibung bei 2/610301/8199 gedeckt ist (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/611119 Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach,

**Investitionen (Reg)** 

+ 125.800,10

(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).

#### 1/611313 Landesstraßen, Erhaltung (ZG)

- 1.000,00

1/611319 - 2.076.586,53

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131.

#### 1/611613 Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)

- 743.875,79

Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61161 gegenüber.

1/611903 1/611909	Landesstraßen, Um- und Ausbau	- 3.139.006,24 + 3.139.006,24
	Gegenseitig deckungsfähig.	
1/612005	Gemeindewege und –brücken Minderausgaben bedingt durch verminderte Förderungsauss Gemeinden.	<b>- 249.116,00</b> gaben an die
1/616105	Interessentenwege und –brücken Minderausgaben aufgrund von Kreditkürzungen.	- 148.000,00
1/616785 1/616795 1/616805 1/616895	Donauradweg Aggsbach-Dorf bis St. Johann (Reg) Radroutenoptimierungsprogramm – DRW (Reg) ROP Optimierung Triestingtalradweg (Reg) ROP Optimierung Donauradweg Abschnitt Nord (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 592.308,52 + 210.000,00 + 316.032,41 + 291.391,86
1/619000	Bundes- und Landesstraßen, Personal Geringerer Aufwand für das auf Autobahnen, Schnell-, Budesstraßen eingesetzte Personal.	- <b>4.055.200,49</b> undes- und Lan-
1/619010	Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG; Reisebeihilfen Verminderte Ausgaben bei den Reisekosten aufgrund verme rungen von Reisekosten durch Gemeinden.	- <b>618.427,29</b> ehrter Refundie-
1/624014	Siedlungswasserwirtschaft Geringere Inanspruchnahme der Fördermittel führte zu Min	- <b>881.992,00</b> derausgaben.
1/631045	Hochwasserschutz Donau  Der Minderverbrauch ergibt sich, da im Haushaltsjahr die Intungsmaßnahmen nur in einem geringen Ausmaß erforderlich	
1/631063 1/631065 1/631069	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung	- 1.000,00 + 21.000,00 - 3.115,23
1/031007	Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch Einsparungen b deckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/631084	Konkurrenzgewässer; Schutzwasserbau (ZG) Zweckgebundene Minderausgaben entsprechen den zweckg Mindereinnahmen bei 2/63108.	- 140.822,44 gebundenen
1/631205 1/631209	Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung	- 3.318.004,00 + 2.754,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderverbrauch aufgrund von in Bewilligungs- und Ausschreibungsverfahren.	Verzögerungen
1/635000 1/635003 1/635009	Flussbauhof Plosdorf (ZG)	+ 111.836,13 + 100.419,12 + 123.999,20

Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/63500 gegenüber.

1/649003 Strassenverkehrssicherheit (ZG) 1/649009 + 32.479,20 + 172.233,16

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/64900 und 2/94520.

 1/690015
 Verkehrsverbünde
 - 2.820.491,26

 1/690055
 Nahverkehr
 + 28.422.684,07

 1/690059
 + 21.939.125,68

 1/690075
 Badner Bahn
 + 137.111,73

 1/690085
 Lärmschutz
 - 1.545.805,22

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 446). Die Mehrausgaben betragen €46.132.625,00. Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/69005 infolge Schuldabschreibung bei 1/690055/7450 von €21.000.000,00 bedecken teilweise die Mehrausgaben. Dem Restbetrag stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92500 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/690065 Nahverkehr (ZG)

- 30.995.100,00

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94105.

## 1/710255 Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung

- 875.000,00

Minderausgaben bedingt durch Einsparungen.

1/710445 ROP Unterer Traisentalradweg (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).

+ 175.187,89

#### 1/711005 Landeskultureller Wasserbau 1/711009

- 141.536,73 - 13.808,36

Die Minderausgaben aufgrund von Einsparungen betragen €155.345,09. Ein Teilbetrag von €75.000,00 kann für überplanmäßige Ausgaben bei 1/63106 in Anspruch genommen werden (Beschluss der Landesregierung).

1/712203 Bodenschutz

- 21.599,30

1/712209

- 111.202,70

Gegenseitig deckungsfähig mit Teilabschnitt 1/71293 in der Deckungsklasse 412. Die Minderausgaben infolge von Einsparungen betragen €161.657,00.

#### 1/712229 Pflanzenschutz

+ 23.391.02

Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/714905 Landwirtschaftlicher Förderungsfonds

- 1.625.000,00

Die Überweisungen an den Landesfonds sind geringer ausgefallen als budgetiert.

#### 1/740005 Landes-Landwirtschaftskammer

+ 1.498.300,00

Mehrausgaben, denen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/740015 Landarbeiterkammer

- 203.400,00

Minderausgaben bedingt durch Einsparungen.

#### 1/740024 Landes-Landwirtschaftskammer, Parteien

+ 348,08

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/740034 Landarbeiterkammer, Parteien

+7.40

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/742955 Landesausstellung 2007 – Vorbereitung; Marketing (Reg) + 187.381,77

(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).

1/743005 Weinabsatz + 20.955,54

Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei 1/22144 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/743955 Lachsfischen im Schneeberggebiet (Reg) + 169.400,00

1/744135 Marketing Markenversprechen (Reg) + 103.013,76

(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).

#### 1/747005 Jagd und Fischerei

+1.022,64

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/747039 Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben

+ 136,16

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/748205 Elementarschäden und Notstände (ZG)

+ 9.500,00

1/748207 + 280.000,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74820.

#### 1/749115 Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

- 906.480,00

#### 1/749125 Nationale und sonstige Maßnahmen

- 394.770,12

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minderausgaben aufgrund von Einsparungen betragen €1.301250,12.

#### 1/749259 Schlachttier- und Fleischuntersuchung (ZG)

+ 332.131,40

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74925 gedeckt.

#### 1/749275 Qualitätssicherung und -verb.massnahmen

im Tierbereich (ZG)

+ 168.762,53

Die zweckgebundenen Mehrausgaben gemeinsam mit 1/52802 in Höhe von €58.305,67 sind in den Teilabschnitten 2/74927 und 2/92216 gedeckt.

Dorfhelferinnen 1/749300 + 601.994,63 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/749309 + 2.414,26 Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/74930 gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/749404 **Hagelversicherung** + 118.265,82 Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). 1/749455 Leader+, EU-Mittel (ZG) - 5.400,00 1/749459 + 3.081.667,61 Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74945. 1/759501 - 1.200,00 Geschäftsstelle für Energiewirtschaft 1/759503 - 2.400,00 1/759505 - 106.225,49 1/759509 + 40.262,94 Gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €976.500,00 in der Deckungsklasse 407. 1/759604 NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG) - 526.462,35 Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/75960 gegenüber. 1/771085 Angebotsentwicklung - 555.329,36 1/771109 Donauländen, Instandhaltung - 267.781,24 Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit den Teilabschnitten 1/45936, 1/77108, 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78220, 1/78221, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). 1/771173 Donauländen (ZG) + 175.777,42 1/771179 - 118.782,79 Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/77117 gegenüber. **Tourismuswerbung** 1/771183 - 22.000,00 1/771185 + 194.319,08 1/771189 - 25.181.40 Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 147.137,68 sind in der Deckungsklasse 405 gedeckt. 1/771275 **Attraktivierung Schigebiet** Mönichkirchen-Mariensee (Reg) + 426.086,46 Festschloss Hof-Meierei (Reg) + 683.550,00 1/771295 1/771305 **Kurhotel Wagner (Reg)** + 3.351.592,24 1/771415 Langlaufzentrum St. Aegyd (Reg) + 282.340,00

(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).

1/771454	Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG)	+ 225.570,17
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe	zweckgebundene
	Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92260 gegenüber.	
1/771555	Sponsoring NÖ Spitzensportler und Events (Reg)	+ 327.893,72
1/771595	Wechsel-Semmering-Panoramaloipe (Reg)	+ 109.362,95
1/771945	Schigebiet Lackenhof, Modernisierung (Reg)	+ 136.281,57
1/779195	Errichtung Schaugarten Therme Laa (Reg)	+ 1.092.000,00
1/779225	Erweiterung Golfanlage Föhrenwald (Reg)	+ 342.589,31
1/779465	Beteiligungsfinanzierung, Abt. Tourismus (Reg)	+ 1.200.000,00
1/779525	Attraktivierung Art Salamander (Reg)	+ 115.934,33
1/779545	Attraktivierung Römisches Zentrum Mautern (Reg)	+ 529.000,00
1/779715	Umbau Golfanlage Schloss Goldegg (Reg)	+ 232.500,00
1/779725	Attraktivierung Schloss Kottingbrunn (Reg)	+ 250.000,00
1/779855	Messe Tulln Ausbaustufe 2006 (Reg)	+ 627.697,49
1/779895	Ausbau Avance Hotel Krems (Reg)	+ 257.587,63
1/779935	Errichtung Gesundheitszentrum Ottenschlag (Reg)	+ 5.317.417,16
1/779945	Errichtung Therme Linsberg (Reg)	+ 9.845.479,04
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	,
1/779655	Kartause Gaming (ZG) (Reg)	+ 673.761,63
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	
1/782005	Gewerbliche Wirtschaft	- 489.293,02
1/782009	General vin Benare	+ 1.214.060,55
1/782075	Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag	+ 5.352.191,48
1/782077	vintsenutis una rourismusionus, beniug	- 8.093.000,00
1/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	- 1.785.000,00
1/782705	Gründungs- und Innovationsgesellschaft	+ 342.375,00
1,702700	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Vorar	,
	der Deckungsklasse 405 gegenseitig deckungsfähig.	g _ 0 0 0 111
1/782193	Technologieförderung	+ 3.953.750,00
	Mehrausgaben, denen abgangswirksame Mehreinnahmen i	
	Teilabschnitten gegenüberstehen (Beschluss der Landesreg	gierung).
1/782819	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 898.439,65
1,702015	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den z	,
	Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/78281.	weengesundenen
1/787155	Substanzstärkung der Eco Plus - Ennshafen (Reg)	+ 745.084,22
1/787175	Technologiezentrum Tulln (Reg)	+ 949.728,85
1/787375	Verbund von Regionalmessen (Reg)	+ 129.338,66
1/787395	Grenzüberschreitendes Wirtschaftsnetzwerk (Reg)	+ 188.600,86
1/787505	Rahmen Regionalberatung	&
Netzwerkbil	ldung (2002-2006) (Reg)	+ 138.944,67
1/787515	Rahmen "Internationalisierung" (Reg)	+ 441.243,34
1/787615	Tec Net Cluster Holz (Reg)	+ 161.673,12
1/787625	Tec Net Cluster automative Vienna Region (Reg)	+ 204.541,85
1/787635	Rahmen für Kooperationsprojekte in Clustern (Reg)	+ 434.469,68
1/787895	Hafeninfrastruktur Süd Krems (Reg)	+ 155.709,95

1/787945	Substanzstärkung Eco Plus Wirtschaftspark Wolkersdorf (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 1.501.838,02
1/787935 1/787937	RIZ NÖ-Nord Krems; Ausbaumassnahmen (ZG) (Reg)	+ 409.195,95 + 750.000,00
1,101,501	(Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	1 720.000,00
1/788005	Notstandsmaßnahmen; Handel, Gewerbe, Industrie Minderausgaben sind in der Deckungsklasse 405 gegense hig.	- 280.550,00 itig deckungsfä-
1/789155	TFZ Wiener Neustadt (Reg)	+ 397.500,00
1/789245	Civitas Nova Neujustierung (Reg)	+ 2.246.097,31
1/789375	Centrope (Reg)	+ 108.713,79
1/789465	Rahmenbeschluss Internationalisierung	
	2007 bis 2013 (Reg)	+ 1.209.998,37
1/789475	Sonnentor Kräutererlebniswelt (Reg)	+ 140.520,88
1/789485	Errichtung Passivhaus Sonnenplatz (Reg)	+ 463.298,58
1/789507	Ausbau Spezialimmobilie RIZ Nord (Reg)	+ 1.000.000,00
1/789545 Halbjahr 20	Regionalberatung und Netzwerkbildung	1. + 823.166,40
1/789615	Regionalisierungsmanagement (Reg)	+ 4.863.515,25
1/789645	Messe Wieselburg Ausbaustufe 2008 (Reg)	+ 2.216.233,00
1/789765	RIZ NÖ Holding GesmbH (Reg)	+ 1.448.808,75
1/789775	Messe Wiener Neustadt, Ausbaustufe 2007 (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 387.486,04
1/840003 1/840009	Grundbesitz	+ 2.261.543,33 + 387.696,42
	Die Mehrausgaben betragen €2.649.239,75. Der Überschre Einsparungen durch die Nichtaufhebung von Ausgabenbind über (Beschluss der Landesregierung). Höhere Kosten für d Grundankäufe führten zu Mehrausgaben.	lungen gegen-
1/840113	Landeshauptstadt,	
1/04044=	Investitionen (ZG)	+ 854.505,15
1/840115		+ 164.102,17
1/840119		+ 17.365.880,99
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Land in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Gemäß Punkt tagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 entsprechen denen Mehrausgaben den zweckgebundenen Mehreinnah schnitt 2/84011.	4.1. des Landlie zweckgebun-
1/846003	Hausbesitz	- 4.000,00
1/846009	Die Mehrausgaben betragen €20.597,80. Die Überschreitungsberigen betragen betragen betragen €20.597,80. Die Überschreitungsberigen betragen	+ <b>24.597,80</b> ng ist aus Ver-

1/846109 Liegenschaften (landeseigene), Verwertung;

stärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

Investitionen + 595.652.33

Die Anmietungen führten zu Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen bei 2/84610 von €202.038,32 und aus Verstärkungsmitteln von €393.614,01 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

# 1/85515 Landeskliniken (chronischer Bereich) 1/85523

- 529.712,07

Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.... € 12.395.587,93 die veranschlagten Gesamtausgaben ..... € 12.925.300,00 daher Minderausgaben ..... € 529.712,07 Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind posten-

weise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 439 dargestellt.

#### 1/855308 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich + 587.890,62

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) wurden zum Ausgleich der Haushalte

€1.175.129,48 für LK Amstetten-Mauer und

€ 985.961,14 für LK Tulln-Gugging bereitgestellt.

Gegenüber der Veranschlagung von

€1.573.200,00 ergibt das einen Mehrbetrag von

€ 587.890,62. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 2/855309 (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/85601 Landeskliniken; Investitionen

+ 43.735.783,40

1/85627

bis

Die Investitionen der Landeskliniken sind über die zentrale Verrechnungsstelle ./85630 auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in der angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 444 dargestellt.

#### 1/856309 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich

+ 2.402.169,64

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) gedeckt.

Die gesamten Mehrausgaben bei den Investitionen der Landeskliniken betragen €46.137.953,04, die durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/85701 Landeskliniken

+ 101.735.215,27

bis 1/85727 Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über die zentrale Verrechnungsstelle ./85730. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

1/857304 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich - 79.089.000,00 Minderausgaben. Der Trägeranteil I für die Landeskliniken im Teilabschnitt 1/55930 beträgt €77.629.758,94.

1/857308 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich
Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil II	Trägeranteil IV
	1)	2)
LK Waldviertel	10.551.521,80	198.678,01
LK Amstetten	3.438.050,71	270.307,46
LK Gmünd	6.259.493,32	0,00
LK Hochegg	3.424.109,00	0,00
LK Hainburg	6.182.105,17	0,00
LK Hollabrunn	6.353.240,86	163.372,69
LK Klosterneuburg	5.466.877,28	0,00
LK Krems	11.284.916,13	155.112,26
LK Mauer	1.849.406,71	20.387,93
LK Melk	4.276.030,26	0,00
LK Mistelbach	19.816.380,85	0,00
LK Scheibbs	3.371.131,64	145.459,71
LK Waidhofen/Ybbs	3.874.718,63	0,00
LK Wr.Neustadt	11.273.834,86	94.153,30
LK KorneubStockera	au11.697.711,84	14.664,30
LK Tulln-Gugging	11.186.001,38	0,00
LK Baden-Mödling	21.192.451,79	139.843,35
LK Neunkirchen	7.496.875,81	293.683,00
LK St.Pölten-Lilienf.	48.183.888,28	356.756,94
LK Waidhofen/Thaya	3.511.319,84	0,00
LK Zwettl	2.371.027,19	34.758,00
Rechnungsabschluss	203.061.093,35	1.887.176,95
Zwischensumme	204.948.270,30	
Voranschlag	137.031.500,00	
Unterschied	+ 67.916.770,30	

- 1) Landesanteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich
- 2) Trägeranteil am Krankenpflegeschulaufwand.

# 1/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 252.427.470,74 Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache den Annuitätendienst für aufgenommene Schulden zum Ausgleich des Haushaltes für die Landeskliniken sowie zusätzliche Schuldentilgungen von rund 240 Millionen Euro.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 1/85730 Mehrausgaben in Höhe von €241.255.241,04, denen gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85730 gegenüber stehen (Beschluss der Landesregierung).

1/85821 Landespflegeheime; Investitionen + 4.712.610,78 Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 bis 1/85879 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber. Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..€ 33.531.710,78 die veranschlagten Gesamtausgaben ..... € 28.819.100,00 4.712.610,78 daher Mehrausgaben in Höhe von ......€ Den Überschreitungen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber. Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von €1.191.225,39 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 526 dargestellt. 1/858869 Landespflegeheime, Div. Kleinprojekte; Inv. (Inv.RL.) - 600.000.00 Minderausgaben entsprechend den Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85886. 1/858879 Landespflegeheime, EDV; Investitionen - 1.795.253,21 Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85887 gegenüber. 1/858898 Landespflegeheime, Ausgleich; **Investitionen (ZG)** + 977.118,87 Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt. 1/85921 Landespflegeheime + 8.446.400,66 Aufgrund des Voranschlages 2008 stehen den Ausgaben jedes Heimes bis 1/85979 gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle "Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)" verrechnet. Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.. € 219.667.100,66 die veranschlagten Gesamtausgaben ......€ 211.220.700,00 daher Mehrausgaben in Höhe von ......€ 8.446.400,66 Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band "Untervoranschläge" ab Seite 559 dargestellt. 1/859898 Landespflegeheime, Ausgleich (ZG) + 5.286.256,33 Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landespflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989. 1/867000 **Landes-Forstgärten (ZG)** + 52.289,94 1/867003 - 28.758,67 1/867009 + 160.909,03 Die zweckgebundenen Mehrausgaben in Höhe von € 184.440,30 sind

durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/86700 gedeckt.

#### 1/910008 Geldverkehrspesen 1/910009

+ 208.255,55

- 173.413,87 Gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben aufgrund einer Erhöhung der

Kapitalertragssteuer infolge einer Steigerung der Guthabensstände. Minderausgaben aufgrund der Verlagerung eines Großteils des Geldverkehrs zu einer enderen Benk, Deckungsfähig in der Deckungsfähigen 455

einer anderen Bank. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.

#### 1/910108 1/910109

#### Kurzfristige Kassengeschäfte

+ 136.543,45

- 3.432.965,19

Gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben aufgrund einer Erhöhung der Kapitalertragssteuer infolge einer Steigerung der Guthabensstände. Minderausgaben bedingt durch die Reduktion des Umfanges an und der Dauer von Überziehungen sowie eines im letzten Quartals stark sinkenden Zinsniveaus. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.

#### 1/914008 Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)

+ 41.323,88

Mehrausgaben durch Körperschaftssteuer- und Zinszahlungen. Dem Mehrbetrag stehen Mehreinnahmen bei 2/91400 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/915109 Derivativgeschäfte

+ 14.719.278,15

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.

#### 1/922538

NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)

- 1.600.000,00

Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92253 gegenüber.

#### 1/925009

#### Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben

+ 12.581.000,00

Im Zuge der im Finanzausgleichsgesetz 2008 vereinbarten Verwaltungsreform erfolgte eine kostenneutrale Abschaffung der Familienlastenausgleichsfonds-Selbstträgerschaft. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen bei 2/925005 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

#### 1/940004 1/940009

#### Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)

+ 21.411.151,00

+ **1.700.000,00** 

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000 gedeckt.

#### 1/941014 Finanzschwache Gemeinden (ZG)

+2.156.785,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/941010.

#### 1/941024 Stärkung der Gemeindehaushalte (ZG)

- 23.100.000.00

Zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94102 gegenüber.

#### 1/944204 Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 6.551.320,64

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94420 gedeckt.

1/947215 Landes-Finanzsonderaktion (Allgemein) - 707.983,40 1/947219 + 707.983,40

Gegenseitig deckungsfähig. Die nicht verausgabten Fördermittel wurden den Rücklagen zugeführt.

1/947255 Landes-Finanzsonderaktion

(Konjunkturbelebung – Güterwege)

+ 271.321,87

Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/94725 gedeckt.

1/947285 Landes-Finanzsonderaktion

(EU-Integrationsprogramm)

+ 958.231,50

Rücklagenentnahmen bei 2/94728 bedecken die Mehrausgaben.

1/947295 Landes-Finanzsonderaktion

(Arbeitsmarktbelebung)

+ 2.721.652,96

Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen gedeckt.

1/947305 Sonderfinanzförderung für

hochwassergefährdete Gebiete

- 1.836.297,17

1/947309 + 1.836.297,17

Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben wurden Rücklagen zugeführt.

1/947319 Marktbestimmte Betriebe,

Investitions- und Tilgungszuschüsse

+ 314.649.674,24

Mehrausgaben bedingt durch den Ausgleich der Investitionen bei den Landeskliniken sowie durch Tilgungen von endfälligen Darlehen.

Den Überschreitungen stehen Mehreinnahmen bei 2/947315 und 2/925005 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/947513 Regional-Sonderaktion (ZG)

+ 4.443,27

1/947515

+ **317.930,74** Rücklagenentnahmen im Teilabschnitt 2/94751 bedecken die zweckgebun-

denen Mehrausgaben.

1/947525 Öko-Sonderaktion (ZG)

+ 508.940,53

1/947529

+ 97.577,76

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckge-

bundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94752 gedeckt.

1/950009 Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst

- 9.341.459,08

1/951009 Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst

+ 11.260.499,35

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 mit den Teilabschnitten 1/91000, 1/91010 und 1/91510 in der Deckungsklasse 455 gegenseitig deckungsfähig.

Den gesamten Mehrausgaben in Höhe von €13.376.738,36 stehen Mehreinnahmen in den angeführten Teilabschnitten gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

### 1/970009 Verstärkungsmittel

- 20.000.000,00

Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2008 steht den Minderausgaben eine Überschreitungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von €20.000.000,00 gegenüber.